

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Gast
Tel. 05 61/7 87-12 23
Fax 05 61/7 87-21 82
E-Mail: Elke.Gast@stadt.kassel.de
oder stavo-buero@stadt-kassel.de

Kassel, 31.08.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **5.** öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

**Montag, 11.09.2006, 16.00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel**

Tagesordnung I

1. **Einführung von Stadtverordneten**
2. **Mitteilungen**
3. **Vorschläge der Ortsbeiräte**
4. **Fragestunde**
5. **Wahl einer sachkundigen Einwohnerin für die Schul- und
Bildungskommission**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen
- 101.16.151 -
6. **Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen
Verwaltungsgerichtshof in Kassel**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen
- 101.16.185 -
7. **Wahl zur XIV. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes
Hessen, Wahlzeit 2006 - 2011**
- 101.16.192 -

8. **Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Rothenditmold-Hauptbahnhof"**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.104 -
9. **Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2007 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2006 bis 2010 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2006 bis 2010**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.193 -
10. **Bestellung des Aussiedlerbeauftragten**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Kühne-Hörmann
- 101.16.49 -
11. **Umsetzung des Konzeptes zur Integration von Aussiedlern und Aussiedlerinnen**
Antrag der Fraktion Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Müller
- 101.16.119 -
12. **Netzbericht Trinkwasser und Abwasser**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Aulepp
- 101.16.61 - und Änderungsantrag der SPD-Fraktion
13. **Planungsstand "Demographischer Wandel in Kassel"**
Anfrage der Fraktion Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Müller
- 101.16.73 -
14. **Einrichtung einer Stelle "Beauftragter für demographische Entwicklung"**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Oberbrunner
- 101.16.74 -
15. **Kompensationsplan für Befreiung der Kindergartengebühren**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Flashar
- 101.16.99 -
16. **Abschiebestopp für Menschen mit langjähriger Duldung**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Aulepp
- 101.16.138 -

17. **Kapazitätserweiterung Autobahn A 7**
Antrag der Fraktion Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Weber
- 101.16.140 -
18. **Altenbetreuung auf einer Internetseite**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Lippert
- 101.16.142 -
19. **Hessische Modellstadt für das Projekt "Kommunale Erfolgsfaktoren als Controllinginstrument im Rahmen der neuen Verwaltungssteuerung"**
Antrag der Fraktion Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Rüschenndorf
- 101.16.147 -
20. **Wirtschaftlichkeit von geplanten Photovoltaikanlagen**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Wett
- 101.16.157 -

Tagesordnung II ohne Aussprache

21. **3. Beteiligungsbericht der Stadt Kassel**
Antrag des Stadtverordnetenvorstehers
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.30 -
22. **Mehr Information in der Haushaltsberatung**
Geänderter Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Oberbrunner
- 101.16.65 -
23. **Darstellung von Ortsbeiratsvoten**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordnete Flashar
- 101.16.78 -
24. **Jobticket Rathaus verbessern**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.91 -

25. **Neueinrichtung einer Betreuungsgruppe im Bereich der Grundschulkindbetreuung**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Merz und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: N.N.
- 101.16.101 -
26. **Stadtteilentwicklungskonzept Bad Wilhelmshöhe**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.112 -
27. **KVV-Konzern**
Änderung der Satzungen der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft und der Städtische Werke AG
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Oberbrunner und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.16.115 - und Änderungsantrag der CDU-Fraktion
28. **Neugliederung Friedrich-Ebert-Straße**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.121 -
29. **Feststellung des Jahresabschlusses 2005 für den Kasseler Entwässerungsbetrieb - Eigenbetrieb der Stadt Kassel**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Bathon
- 101.16.143 -
30. **Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2006**
Vorlage der Betriebskommission "Kasseler Entwässerungsbetrieb"
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Rönz
- 101.16.144 -
31. **Bergpark Wilhelmshöhe - Straße exklusiv für den öffentlichen Nahverkehr**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.179 -

32. **Einrichtung einer "Steuerungsgruppe Bürgerhaushalt"**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, Grüne
und Kasseler Linke. ASG
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Oberbrunner
- 101.16.186 -
33. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/39
"Kettelerstraße" (Offenlegungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.189 -
34. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/32 A "Waldau-Ost", 2.
Änderung; hier Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB für den Bau
eines Verkehrskreisels (Offenlegungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.190 -
35. **Regionalisierungsmittel des Bundes**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.205 -
36. **Salzmann-Industriedenkmal**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.206 -
37. **Vorlage Liniennetzplan Regiotram**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.212 -

**Es ist beabsichtigt, nachfolgende Tagesordnungspunkte in nicht
öffentlicher Sitzung zu behandeln.**

38. **Klinikum Kassel GmbH
Beteiligung am Medizinisches Versorgungszentrum für
Reproduktionsmedizin GmbH**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Geselle und
Berichtersteller/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und
Gleichstellung: N.N.
- 101.16.116 -

Tagesordnung I

39. **Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Waldau**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtverodneter Alster
- 101.16.123 -

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

Kassel, 14.09.2006

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung am
Montag, 11.09.2006, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste

Anlässlich des 5. Jahrestages gedenkt die Stadtverordnetenversammlung der Opfer der Terroranschläge am 11. September 2001 auf das World Trade Center in New York.

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser eröffnet die mit der Einladung vom 31. August 2006 ordnungsgemäß einberufene 5. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Stadtverordnetenversammlung gedenkt des am 02. August 2006 verstorbenen ehemaligen Stadtverordneten und Ehrenbürger der Stadt Kassel Holger Börner. Herr Börner gehörte als Mitglied der SPD-Fraktion von 1956 bis 1972 der Stadtverordnetenversammlung Kassel an.

Zur Tagesordnung

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

15. **Kompensationsplan für Befreiung der Kindergartengebühren**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.99 -

Der Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

26. **Stadtteilentwicklungskonzept Bad Wilhelmshöhe**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.112 -

31. **Bergpark Wilhelmshöhe - Straße exklusiv für den öffentlichen Nahverkehr**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.179 -

36. **Salzmann-Industriedenkmal**
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.206 -
37. **Vorlage Liniennetzplan Regiotram**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.212 -

Die Punkte 26, 31, 36 und 37 sind in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.09.2006 nicht behandelt worden.

Stadtverordnete Rüschenhof zieht den Antrag der Fraktion Grüne betr.
Tagesordnungspunkt

19. **Hessische Modellstadt für das Projekt „Kommunale Erfolgsfaktoren als Controllinginstrument im Rahmen der neuen Verwaltungssteuerung**
Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.147 -

zurück.

Fraktionsvorsitzender Frankenberger beantragt die Erweiterung der Tagesordnung und Behandlung in der heutigen Sitzung um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, Grüne, Kasseler Linke.ASG und FDP betr. Fortführung der LOS-Projekte in der Nordstadt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) GO der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3 Mehrheit) bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Die Tagesordnung I ist erweitert um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, Grüne, Kasseler Linke.ASG und FDP betr. Fortführung der LOS-Projekte in der Nordstadt - 101.16.235 -. (Siehe TOP 11.1 der Niederschrift)

Stadtverordneter Boeddinghaus beantragt für die Fraktion Kasseler Linke.ASG, Tagesordnungspunkt 39, Vorlage des Magistrats betr. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Waldau von der Tagesordnung abzusetzen und erneut in den Grundstücksausschuss zu überweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: SPD, CDU, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG auf Absetzung und erneute Überweisung der Vorlage des Magistrats betr. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Waldau - 101.16.123 - (TOP 39) in den Grundstücksausschuss ist **abgelehnt**.

Fraktionsvorsitzender Domes beantragt die Erweiterung der Tagesordnung und Behandlung in der heutigen Sitzung um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen Kasseler Linke.ASG, Grüne, SPD, FDP und der Stadtverordneten Yildirim (AUF-Kassel) betr. Abschiebestopp für Menschen mit langjähriger Duldung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) GO der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3 Mehrheit) bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Die Tagesordnung I ist erweitert um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen Kasseler Linke.ASG, Grüne, SPD, FDP und der Stadtverordneten Yildirim (AUF-Kassel) betr. Abschiebestopp für Menschen mit langjähriger Duldung - 101.16.236 -. (Siehe TOP 11.2 der Niederschrift)

Fraktionsvorsitzender Domes zieht den Antrag seiner Fraktion, Tagesordnungspunkt

16. **Abschiebestopp für Menschen mit langjähriger Duldung**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.138 -

zurück.

Die neu auf die Tagesordnung genommenen Angelegenheiten werden nach der Pause zur Behandlung aufgerufen.

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser gibt bekannt, dass nachfolgende Tagesordnungspunkte wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen werden. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

10. **Bestellung des Aussiedlerbeauftragten**

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.49 -

und

11. **Umsetzung des Konzeptes zur Integration von Aussiedlern und Aussiedlerinnen**

Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.119 -

sowie

13. **Planungsstand „Demographischer Wandel in Kassel**

Anfrage der Fraktion Grüne
- 101.16.73 -

und

14. **Einrichtung einer Stelle „Beauftragter für demographische Entwicklung“**

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.74 -

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser stellt die geänderte Tagesordnung fest.

1. Einführung von Stadtverordneten

1. Für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Enrico Schäfer, Mitglied der SPD-Fraktion, rückt entsprechend des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands für die Kommunalwahl am 26. März 2006 Herr Dr. Rainer Hanemann mit Wirkung vom 01. September 2006 nach.
2. Für die ausgeschiedene Stadtverordnete Elisabeth König, Mitglied der Fraktion Grüne, rückt entsprechend des Wahlvorschlages Bündnis 90/DIE GRÜNEN für die Kommunalwahl am 26. März 2006 Frau Dr. Martina van den Hövel-Hanemann mit Wirkung vom 01. September 2006 nach.

2. Mitteilungen

Als Wahlleiter für die **Wahl der Mitglieder und persönlichen Stellvertreter/Stellvertreterinnen der Stadtverordnetenversammlung für den Jugendhilfeausschuss** stellt Stadtverordnetenvorsteher Kaiser das Ausscheiden der Stadtverordneten Elisabeth König und Enrico Schäfer fest.

Entsprechend dem Wahlvorschlag der SPD-Fraktion vom 09.05.2006 und des in der Reihenfolge geänderten Wahlvorschlages der Fraktion Grüne vom 04.05.2006 rücken als Mitglieder nach

- Stadtverordnete Petra Friedrich, Vogelsbergstraße 20, 34131 Kassel (SPD)
- Stadtverordnete Anja Lipschik, Württemberger Str. 24, 34131 Kassel (Grüne).

Persönlicher Vertreter der Stadtverordneten Friedrich ist

- Stadtverordneter Manfred Merz (SPD)

und persönliche Vertreterin der Stadtverordneten Lipschik ist Stadtverordnete Karin Müller (Grüne).

3. Vorschläge der Ortsbeiräte

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser gibt Beschlüsse folgender Ortsbeiräte zur Kenntnis:

1. **Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe vom 22. Juni 2006**
betr. Basaltsteinbruch Igelsburg
2. **Ortsbeirat Jungfernkopf vom 12. Juli 2006**
betr. Aufstellung eines Bebauungsplanes zum Thema Mobilfunk

Die entsprechenden Niederschriften liegen den Fraktionen vor.

4. Fragestunde

Die Fragen Nr. 102.16.52 bis Nr. 102.16.66 und Nr. 102.16.68 sind abgehandelt. Die Fragen Nr. 102.16.67 und Nr. 102.16.69 bis Nr. 102.16.79 werden für die Fragestunde am 09. Oktober 2006 (§ 13, 1 GO Stadtverordnetenversammlung) vorgemerkt.

**5. Wahl einer sachkundigen Einwohnerin in die Schul- und
Bildungskommission**

Vorlage des Magistrats
- 101.16.151 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt

Sr. Elisabeth Morell
- Engelsburg -
Richardsweg 3
34117 Kassel

(kath. Dekanat Kassel)

als sachkundige Einwohnerin in die Schul- und Bildungskommission.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag des Magistrats betr. Wahl einer sachkundigen Einwohnerin in die Schul- und Bildungskommission - 101.16.151 - ist **angenommen**.

**6. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen
Verwaltungsgerichtshof in Kassel**

hier: Aufstellung der Vorschlagslisten

Vorlage des Magistrats
- 101.16.185 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel zu.“

An der Abstimmung über die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel beteiligten sich 70 von 71 Stadtverordneten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag des Magistrats betr. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel - 101.16.185 - ist **angenommen**.

7. Wahl zur XIV. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Wahlzeit 2006 - 2011

- 101.16.192 -

Wahlvorschläge

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises V
zur Wahl der XIV. Verbandsversammlung
des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen
Karthäuser Straße 5a (Hofgebäude)
34117 Kassel

Öffentliche Bekanntmachung der im Wahlkreis V zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl der XIV. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen

Gemäß § 7 Abs. 4 des Gesetzes über die Mittelstufe der Verwaltung und den Landeswohlfahrtsverband Hessen i. d. F. vom 07.05.1953 (GVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 242) i. V. m. § 15 Abs. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 218) gebe ich nachfolgend die am 15.08.2006 vom Wahlausschuss im Wahlkreis V zugelassenen Wahlvorschläge für die in der Zeit vom 04.09.2006 bis 15.10.2006 stattfindende Wahl zur XIV. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen bekannt.

Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Familiennname, Rufname Zusatz „Frau“ oder „Herr“</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Geburtsjahr Geburtsort</i>	<i>Anschrift (Hauptwohnung)</i>
1	Bauch, Annegret Frau	Industriefachwirtin	1958 Gelsenkirchen	Hecke 12 34516 Vöhl
2	Brand, Gotthard Herr	Rechtsanwalt	1960 Gießen	Am Hang 37 34369 Hofgeismar
3	Wilfert, Marco Herr	Student	1976 Rotenburg a. d. F.	Steinkaute 6 36208 Wildeck
4	Schmidt, Heinz Herr	Pensionär	1944 Landek	Vaaker Straße 30 34127 Kassel
5	Craciun, Michael Herr	Polizeibeamter	1957 Salzgitter	Steinstraße 3 – 7 37213 Witzenhausen
6	Amert, Rudolf Herr	Geschäftsführer	1946 Fritzlar	Gebrüder-Seibel-Ring 17 34560 Fritzlar
7	Weinmeister, Mark Herr	Landtagsabgeordneter	1967 Kassel	Habichtswaldstraße 24 34302 Guxhagen
8	Opper, Rainer Herr	Bürgermeister	1944 Gleiwitz	Am Wartenberg 7 35285 Gemünden (Wohra)
9	Schlegel, Heinz Herr	Soldat a. D.	1938 Würzburg	Zum Vogelsberg 11 36199 Rotenburg a. d. F.
10	Niemetz, Maria Luise Frau	Hausfrau	1952 Würgassen	Vor den Klippen 33 34385 Bad Karlshafen
11	Trube, Andreas Herr	Polizeibeamter	1962 Eschwege	Höhenweg 28 36205 Sontra
12	Schmidt, Lutz Herr	Dipl. Ökonom	1965 Hannover	Hasserodtstraße 40 34130 Kassel
13	Tönepöhl, Ulrike Frau	Hauswirtschaftsmeisterin	1962 Korbach	Zum Apenberg 4 34497 Korbach
14	Meckbach, Jörg Herr	Kaufmann	1951 Bad Hersfeld	Am Kirchrain 6 36251 Ludwigsau
15	Lauritzen, Christiane Frau	Arzthelferin	1960 Marburg	Krankenhausstraße 11 34613 Schwalmstadt
16	von der Malsburg, Hans-Hilmar Herr	Landwirt	1952 Kassel	Zierenberger Straße 30 34466 Wolfhagen
17	Hellwig, Frank Herr	Handelsvertreter	1968 Kassel	Veckerhagener Straße 23 34233 Fuldata

Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Familiennname, Rufname Zusatz „Frau“ oder „Herr“</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Geburtsjahr Geburtsort</i>	<i>Anschrift (Hauptwohnung)</i>
1	Schaub, Manfred Herr	Bürgermeister	1957 Altenbauna	Heinestraße 15 34225 Baunatal

2	Neupärtl, Frank-Martin Herr	Landrat	1961 Treysa	Trieschweg 12 34582 Borken
3	Reuß, Stefan Herr	Landrat	1970 Kassel	Eichsfelder Straße 24 37213 Witzenhausen
4	Emmerich, Reiner Herr	Zollbeamter	1957 Obergeis	Fichtenweg 14 36286 Neuenstein
5	Frankenberger, Uwe Herr	Landtagsabgeordneter	1955 Trendelburg	Hr.-Schütz-Allee 282 34134 Kassel
6	Eckhardt, Hannelore Frau	Landtagsabgeordnete	1954 Bebra	Valentinstraße 8 34454 Bad Arolsen
7	Dr. Schlitzberger, Udo Herr	Landrat	1946 Kassel	Hinter den Gärten 11 34379 Calden
8	Dr. Franke, Edgar Herr	Bürgermeister	1960 Gudensberg	Escheweg 16 34281 Gudensberg
9	Lohstroh, Margarete Frau	Förderschullehrerin	1948 Eschwege	Hardtstraße 31 37242 Bad Sooden-Allendorf
10	Stahl, Bernd Herr	Gewerkschaftssekretär	1956 Hamm	Rhönblick 19 36289 Friedewald
11	Dr. Schnell, Günther Herr	Verwaltungsrichter	1961 Kassel	Lambertweg 1 34128 Kassel
12	Fincke, Elke Frau	Verwaltungsfachfrau	1945 Hemfurth	Am Stadtbrunnen 11 34513 Waldeck
13	Nüdling, Otto Herr	Regierungsdirektor a. D.	1944 Würzburg	An der Sandgrube 6 34225 Baunatal
14	Kördel, Bernd Herr	EDV- und Personalleiter	1946 Wollrode	Am Glücksberg 9 34302 Guxhagen
15	Holzauer, Wilhelm Herr	Geschäftsführer	1952 Sontra	Lindenauer Straße 27 36205 Sontra
16	Wolf, Herta Frau	Rentnerin	1946 Sterkelshausen	Zum Klosterstein 2 36251 Ludwigsau
17	Schmirler, Heidi Frau	Kaufm. Ausbilderin	1953 Bottrop	Steinweg 1 34508 Willingen
18	Jakat, Gabriele Frau	Kinderkrankenschwester	1959 Uslar	Lassallestraße 9 34119 Kassel
19	Opfer, Helmut Herr	Bürgermeister	1943 Niederaula	Schulstraße 7 36272 Niederaula
20	Svoboda, Monika Frau	Erzieherin	1956 Herford	Mönchepfuhl 11 34471 Volkmarsen
21	Pfaff, Hans-Albert Herr	Maschinensteiger	1951 Ransbach	Alte Tränke 4 36284 Hohenroda

Bündnis 90/DIE GRÜNEN, GRÜNE

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Familienname, Rufname Zusatz „Frau“ oder „Herr“</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Geburtsjahr Geburtsort</i>	<i>Anschrift (Hauptwohnung)</i>
1	Dr. Jürgens, Andreas Herr	Richter a. D.	1956 Salzgitter	Karl-Kaltwasser-Straße 27 34121 Kassel
2	Deutschendorf, Reinhard Herr	Dipl. Sozialpädagoge	1951 Gronau	Bahnhofstraße 17 34477 Twistetal

3	Dr. Svoboda, Karl Hermann Herr	Augenarzt	1951 Großenritte	Mönchepfuhl 11 34471 Volkmarsen
4	Maxisch, Bärbel Frau	Kauffrau	1952 Kaufungen	Leipziger Straße 211 34260 Kaufungen
5	König, Elisabeth Frau	Krankenschwester	1947 Gießen	Baumgartenstraße 73 34130 Kassel
6	Jung, Armin Herr	Dipl. Ingenieur	1959 Abterode	Niederhoner Straße 26 37269 Eschwege

Freie Demokratische Partei, FDP

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Familienname, Rufname Zusatz „Frau“ oder „Herr“</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Geburtsjahr Geburtsort</i>	<i>Anschrift (Hauptwohnung)</i>
1	Thiele, Henry Herr	Dipl. Ing.	1960 Eschwege	Sechsackerweg 10 37269 Eschwege
2	Dr. Claus, Eckart Herr		1943 Grebenstein	Udenhäuser Straße 14 34393 Grebenstein
3	Knab, Michael Herr	Richter	1961 Worms	Rainbrunnenweg 16 34125 Kassel
4	Grämer, Hans- Joachim Herr	Arzt	1945 Laubusch	Am Kleeblatt 4 34537 Bad Wildungen

Freie Wählergemeinschaft, FWG

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Familienname, Rufname Zusatz „Frau“ oder „Herr“</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Geburtsjahr Geburtsort</i>	<i>Anschrift (Hauptwohnung)</i>
1	Werner, Willi Herr		1945 Besse	Fritzlarer Straße 18 34295 Edermünde
2	Backhaus, Rudolf Herr		1953 Löhlbach	Am Mühlenberg 9 35114 Haina
3	Häfner, Bernd Wolfgang Herr	Dipl. Betriebswirt	1950 Potsdam	Osterbachweg 4 34125 Kassel
4	Heisterkamp, Herbert Herr	Verwaltungsbeamter	1953 Mülheim	Schillerstraße 6 36217 Ronshausen
5	Sauer, Winfried Herr	Arbeitstherapeut	1947 Bad Hersfeld	Ludwig-Braun-Straße 4 36251 Bad Hersfeld

Kasseler Linke für Arbeit und soziale Gerechtigkeit, Kasseler Linke.ASG

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Familienname, Rufname Zusatz „Frau“ oder „Herr“</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Geburtsjahr Geburtsort</i>	<i>Anschrift (Hauptwohnung)</i>
1	Gottwald, Antonio Herr	Energieelektroniker FB Betriebstechnik	1968 Kassel	Renthof 4 34281 Gudensberg
2	Frey, Klaus Herr	Rechtsassessor	1956 Göppingen	Neumarkt 15 36251 Bad Hersfeld

3	Schlack, Eduard Herr	Erzieher	1955 München	Hundsrückstraße 39 37287 Wehretal
4	Aulepp-Wulff, Petra Frau	Psychologin	1944 Meerane	Christbuchenstraße 23 34130 Kassel
5	Frohn, Wilhelm Herr	Geschäftsführer i. R.	1944 Spangenberg	Chattenstraße 1 34305 Niedenstein
6	Süß, Jürgen Herr	Dipl. Sozialpädagoge	1960 Emmendingen	Am Steinrücken 14 35066 Frankenberg

Kassel, den 16.08.2006
Sommer
Kreiswahlleiter

Zusammensetzung des Wahlvorstandes:

Wahlvorsteher	Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Kaiser
stellv. Wahlvorsteher	Hendrik Jordan
Schriftführerin	Edith Schneider
stellv. Schriftführerin	Anke Bergmann
beisitzendes Mitglied	Georg Lewandowski
beisitzendes Mitglied	Helga Weber

Eröffnung des Wahlganges: 17.03 Uhr
Schließung des Wahlganges: 17.20 Uhr

Wahlergebnis:

Wahlberechtigte	71
anwesende Wählerinnen und Wähler	70
gültige Stimmzettel	70
ungültige Stimmzettel	0

Von den Stimmzetteln entfielen auf die Wahlvorschläge der

CDU	20 Stimmen
SPD	28 Stimmen
Grüne	11 Stimmen
FDP	4 Stimmen
FWG	2 Stimmen
Kasseler Linke.ASG	5 Stimmen

8. Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Rothenditmold-Hauptbahnhof"

Vorlage des Magistrats
- 101.16.104 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes ‚Rothenditmold-Hauptbahnhof‘ wird nach § 142 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser gibt bekannt, dass die Ortsbeiräte Nord-Holland, Mitte und Rothenditmold gehört wurden und der Vorlage zugestimmt haben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag des Magistrats betr. Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Rothenditmold-Hauptbahnhof"
- 101.16.104 - ist **angenommen**.

9. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2007 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2006 bis 2010 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2006 bis 2010

Vorlage des Magistrats
- 101.16.193 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
 - a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2007 vom 31.08.2006,
 - b) das Investitionsprogramm (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2006 bis 2010
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2006 bis 2010 nach dem Stand vom 31.08.2006 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.

3. Der Magistrat wird ermächtigt, Budgets für die Investitionsmaßnahmen einzurichten. Die Budgets sind grundsätzlich bezogen auf Einzelprojekte zu bilden, für die bauliche Unterhaltung der städtischen Gebäude wird ein sachbezogenes Budget eingerichtet.
Die Stadtverordnetenversammlung ist über die eingerichteten Budgets zu unterrichten.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
5. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.
6. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zur weiteren Behandlung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag, den Antrag des Magistrats betr. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2007 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2006 bis 2010 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2006 bis 2010 - 101.16.193 - in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zur weiteren Behandlung zu überweisen, ist **angenommen**.

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Vor Aufruf der Punkte 10 und 11 verlässt Stadtverordneter Thießen gem. § 25 HGO (Widerstreit der Interessen) den Sitzungssaal.

10. Bestellung des Aussiedlerbeauftragten

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.49 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten dafür zu sorgen, Herrn Stadtverordneten Johann Thießen als Aussiedlerbeauftragten für die 16. Legislaturperiode erneut zu bestellen.

Stadtverordneter Kalb stellt für die CDU-Fraktion den Geschäftsordnungsantrag, die Tagesordnungspunkte 10 und 11 in den zuständigen Ausschuss zu überweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU
Ablehnung: SPD, Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP
Enthaltung: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag, den Antrag der CDU-Fraktion betr. Bestellung des Aussiedlerbeauftragten - 101.16.49 - in den zuständigen Ausschuss zu überweisen, ist **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU
Ablehnung: SPD, Grüne (teilweise), Kasseler Linke.ASG
Enthaltung: Grüne (teilweise), FDP, Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Bestellung des Aussiedlerbeauftragten - 101.16.49 - ist **abgelehnt**.

11. Umsetzung des Konzeptes zur Integration von Aussiedlern und Aussiedlerinnen

Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.119 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

vor der erneuten Benennung eines / einer Aussiedlerbeauftragten ist im Ausschuss für Integration, Recht und Gleichstellung zu berichten, inwieweit das zur Benennung des Aussiedlerbeauftragten erstellte Konzept zur Integration von Aussiedlern und Aussiedlerinnen umgesetzt wurde. Dabei sind die Erfahrungen der mit der Beratung und Begleitung dieses Personenkreises beschäftigten freien Träger, Institutionen und die Fachämter des Hauses, z.B. der Allgemeine Soziale Dienst zu hören. Ebenso die einbezogenen Institutionen des Landkreises.

Des weiteren ist zu berichten, ob die Tätigkeit des / der Aussiedlerbeauftragten in unveränderter Form fortgesetzt werden soll oder ob es auf Grund gemachter Erfahrungen, Änderungen in der Konzeption geben soll.

Die im nächsten Jahr vorgesehen Integrationsmaßnahmen speziell für Aussiedler sind zu benennen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Grüne betr. Umsetzung des Konzeptes zur Integration von Aussiedlern und Aussiedlerinnen - 101.16.119 - ist **angenommen**.

11.1 Fortführung der LOS-Projekte in der Nordstadt

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, Grüne, Kasseler Linke. ASG und FDP

- 101.16.235 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Kassel ist eine offene und tolerante Stadt. Daher wollen wir in der Stadt keine Rechtsextreme und Neonazis. Sämtlichen Tendenzen in dieser Richtung ist konsequent vorzubeugen. Deshalb nimmt die Stadtverordnetenversammlung mit Sorge die Entwicklungen bei dem Verein „Spitze e.V.“ zur Kenntnis.

Wir fordern den Magistrat auf, dafür Sorge zu tragen, dass der Empfehlung des LOS-Begleitausschusses Nordstadt bezüglich des Vereins „Spitze e.V.“ gefolgt wird.

Der Magistrat wird beauftragt, umgehend dafür zu sorgen, dass eine Fortführung der betroffenen LOS-Projekte unter dem Dach eines anderen Trägers gewährleistet sein kann.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, Grüne, Kasseler Linke.ASG und FDP betr. Fortführung der LOS-Projekte in der Nordstadt - 101.16.235 - ist **angenommen**.

11.2 Abschiebestopp für Menschen mit langjähriger Duldung

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der Kasseler Linke.ASG, Grüne, SPD, FDP und der Stadtverordneten Yildirim (AUF Kassel)

- 101.16.236 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an den Hessischen Innenminister Bouffier, für Menschen, denen voraussichtlich ab November 2006 ein Bleiberecht von der Innenministerkonferenz ausgesprochen wird, einen Abschiebestopp für 6 Monate zu erlassen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP

Ablehnung: CDU, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen Kasseler Linke.ASG, Grüne, SPD, FDP und Stadtverordnete Yildirim (AUF-Kassel) betr. Abschiebestopp für Menschen mit langjähriger Duldung - 101.16.236 - ist **angenommen**.

12. Netzbericht Trinkwasser und Abwasser

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

- 101.16.61 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird aufgefordert, spätestens zum September 2006 über den Zustand des Trinkwasser- und Abwassernetzes in Kassel zu berichten.

Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Magistrat den Zustand des Versorgungsnetzes (bzw. Entsorgungsnetzes)?
2. Welche Untersuchungsrythmen und Inspektionsverfahren liegen dieser Beurteilung zu Grunde?
3. Ist der Zustand des Netzes homogen oder gibt es Netzbezirke mit vergleichsweise hoher Schadensanfälligkeit?
4. Wie hoch ist die Leckrate des Netzes in Prozent und im Vergleich zu anderen Kommunen?
5. Wie hoch ist die Schadensrate des Netzes in Prozent und im Vergleich zu anderen Kommunen?
6. Woraus resultiert gegebenenfalls in bestimmten Netzbezirken eine überdurchschnittliche Schadensanfälligkeit?
7. Wird eine ereignisorientierte, eine zustandsorientierte oder eine altersorientierte Instandhaltung durchgeführt?
8. Im Falle zustandsorientierter Instandhaltung: Welche Kennwerte werden angewandt?
9. Liegt eine Altersberechnung vor?
10. Fließen die Ergebnisse der Altersberechnung in die Bilanzierung des Netzes ein?
11. Dient die Altersberechnung als Grundlage für die Netzinvestitionen?
12. Welcher Anteil der Investitionen fließt in die Netzerneuerung?
13. Wie viel Kilometer des Netzes sind jährlich in den letzten 10 Jahren erneuert worden und wo? In welchem Material, mit welcher Druckstufe, und mit welchem Durchmesser?
14. Gab es Veränderungen in der Trinkwassernetzunterhaltung/investition vor und nach dem Konsolidierungsvertrag mit dem KVV Konzern?
15. Verfügen die mit der Erneuerung beauftragten Unternehmen über Qualitätszertifikate/-urkunden?

- **Änderungsantrag der SPD-Fraktion**

Der Magistrat wird aufgefordert, spätestens zum September 2006 **im Ausschuss für Umwelt und Energie** über den Zustand des Trinkwasser- und Abwassernetzes in Kassel zu berichten.

Der weitere Antragstext bleibt unverändert.

Im Rahmen der Aussprache wird der von der SPD-Fraktion eingebrachte Änderungsantrag von der Stadtverordneten Aulepp-Wulff für die Fraktion Kasseler Linke.ASG übernommen und wie folgt geändert:

- **Geänderter Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

„Der Magistrat wird aufgefordert, spätestens zum **November 2006 im Ausschuss für Umwelt und Energie** über den Zustand des Trinkwasser- und Abwassernetzes in Kassel zu berichten.

Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Magistrat den Zustand des Versorgungsnetzes (bzw. Entsorgungsnetzes)?
2. Welche Untersuchungsrythmen und Inspektionsverfahren liegen dieser Beurteilung zu Grunde?
3. Ist der Zustand des Netzes homogen oder gibt es Netzbezirke mit vergleichsweise hoher Schadensanfälligkeit?
4. Wie hoch ist die Leckrate des Netzes in Prozent und im Vergleich zu anderen Kommunen?
5. Wie hoch ist die Schadensrate des Netzes in Prozent und im Vergleich zu anderen Kommunen?
6. Woraus resultiert gegebenenfalls in bestimmten Netzbezirken eine überdurchschnittliche Schadensanfälligkeit?
7. Wird eine ereignisorientierte, eine zustandsorientierte oder eine altersorientierte Instandhaltung durchgeführt?
8. Im Falle zustandsorientierter Instandhaltung: Welche Kennwerte werden angewandt?
9. Liegt eine Altersberechnung vor?
10. Fließen die Ergebnisse der Altersberechnung in die Bilanzierung des Netzes ein?
11. Dient die Altersberechnung als Grundlage für die Netzinvestitionen?

12. Welcher Anteil der Investitionen fließt in die Netzerneuerung?
13. Wie viel Kilometer des Netzes sind jährlich in den letzten 10 Jahren erneuert worden und wo? In welchem Material, mit welcher Druckstufe, und mit welchem Durchmesser?
14. Gab es Veränderungen in der Trinkwassernetzunterhaltung/investition vor und nach dem Konsolidierungsvertrag mit dem KVV Konzern?
15. Verfügen die mit der Erneuerung beauftragten Unternehmen über Qualitätszertifikate/-urkunden?

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: CDU
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der geänderte Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
betr. Netzbericht Trinkwasser und Abwasser - 101.16.61 -
ist **angenommen**.

Die Tagesordnungspunkte 13 und 14 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

- 13. Planungsstand "Demographischer Wandel in Kassel"**
Anfrage der Fraktion Grüne
- 101.16.73 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Welche aktuellen Erkenntnisse und Ergebnisse haben die Vorbereitungen des geplanten Zukunftskongresses „Demographischer Wandel in Kassel ergeben?

Welche weiteren Schritte sind geplant und wie werden die Stadtverordneten in das Verfahren einbezogen?

Die Anfrage ist von Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet.

14. Einrichtung einer Stelle "Beauftragter für demographische Entwicklung"

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.74 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird aufgefordert, eine Stelle „Beauftragter für demographische Entwicklung“ einzurichten. Aufgabe des Demographiebeauftragten wird es sein, ein städtisches Handlungskonzept zu entwickeln und fortzuschreiben mit dem Ziel, die demographischen Veränderungen Kassels zukunftsicher zu gestalten.“

Fraktionsvorsitzender Oberbrunner bittet um Zurückstellung des Antrages und um erneute Aufnahme in die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung nach der Zukunftskonferenz am 24./25.11.2006.

Erneute Behandlung in der Sitzung am 11. Dezember 2006.

15. Kompensationsplan für Befreiung der Kindergartengebühren

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.99 -

Abgesetzt

16. Abschiebestopp für Menschen mit langjähriger Duldung

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.138 -

Abgesetzt

17. Kapazitätserweiterung Autobahn A 7

Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.140 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

18. Altenbetreuung auf einer Internetseite

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.142 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**19. Hessische Modellstadt für das Projekt "Kommunale Erfolgsfaktoren
als Controllinginstrument im Rahmen der neuen
Verwaltungssteuerung"**

Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.147 -

Abgesetzt

20. Wirtschaftlichkeit von geplanten Photovoltaikanlagen

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.157 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

Tagesordnung II

- 21. 3. Beteiligungsbericht der Stadt Kassel**
Antrag des Stadtverordnetenvorstehers
- 101.16.30 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden

Beschluss

zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den beigefügten 3. Beteiligungsbericht der Stadt Kassel zur Kenntnis und hat ihn gemäß § 123 HGO erörtert.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag des Magistrats betr. 3. Beteiligungsbericht der Stadt Kassel
- 101.16.30 - ist **angenommen**.

- 22. Mehr Information in der Haushaltsberatung**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.65 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat veröffentlicht den Entwurf des Haushalts in digitaler Form im Internet, sobald der Entwurf den Fraktionen zugeht.

Diese Internet Veröffentlichung soll so gestaltet sein, dass der Haushaltsplan nach Stichworten schnell und bequem durchsucht werden kann.

Alle Kostenstellen (Produkte) im Haushalt werden mit inhaltlichen Erläuterungen versehen.“

- **Geänderter Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

„Der Magistrat veröffentlicht den Entwurf des Haushalts **und den beschlossenen Haushalt** in digitaler Form im Internet, sobald der Entwurf den Fraktionen zugeht **bzw. der Haushalt beschlossen ist.**“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der geänderte Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Mehr Information in der Haushaltsberatung, - 101.16.65 -, ist **angenommen**.

23. Darstellung von Ortsbeiratsvoten

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.78 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird aufgefordert, in jeder Vorlage, deren Gegenstand Wahrnehmungskompetenzen der Ortsbeiräte betrifft, von der Verwaltung abweichende Ortsbeiratsvoten darzustellen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der SPD-Fraktion betr. Darstellung von Ortsbeiratsvoten - 101.16.78 - ist **angenommen**.

24. Jobticket Rathaus verbessern
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.91 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Ein attraktives Jobticket für die Beschäftigten des Rathauses analog der Regelung des Regierungspräsidiums Kassel anzubieten.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Jobticket Rathaus - 101.16.91 - verbessern ist **abgelehnt**.

25. Neueinrichtung einer Betreuungsgruppe im Bereich der Grundschulkindbetreuung
Vorlage des Magistrats
- 101.16.101 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Neueinrichtung einer BG/Hort II-Gruppe zur Betreuung von Grundschulkindern im Bereich der Schule Am Heideweg in Trägerschaft der Kleinen Stromer gGmbH ab dem neuen Kindergartenjahr zum 01.08.2006 wird rückwirkend zugestimmt.
2. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen eines Fördervertrages durch einen Betriebskostenzuschuss. Die bisherige Landesförderung für neu eingerichtete Hortplätze in Höhe von jährlich 6.000,00 € ist 2006 entfallen und wird durch städtische Mittel aufgefangen.

Es ist davon auszugehen, dass die entstehenden Mehrkosten von ca. 21.754,73 € für 2006 im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel, Grundschulkindbetreuung, aufgefangen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Antrag des Magistrats betr. Neueinrichtung einer Betreuungsgruppe im Bereich der Grundschulkindbetreuung - 101.16.101 - ist **angenommen**.

26. Stadtteilentwicklungskonzept Bad Wilhelmshöhe

Vorlage des Magistrats

- 101.16.112 -

Antrag

Abgesetzt

27. KVV-Konzern

Änderung der Satzungen der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft und der Städtische Werke AG

Vorlage des Magistrats

- 101.16.115 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der jeweiligen Änderung der Satzungen der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft und der Städtische Werke AG in § 15 Ziffer 4 Nr. 10 zu.
2. Der Oberbürgermeister oder das von ihm mit seiner Vertretung beauftragte Magistratsmitglied wird gemäß § 125 Abs. 1 HGO ermächtigt, als Vertreterin/Vertreter der Stadt Kassel in der Hauptversammlung der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG das Stimmrecht für die Stadt Kassel auszuüben und entsprechende Erklärungen abzugeben.

- **Änderungsantrag der CDU-Fraktion (A)**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

die Magistratsvorlage Nr. 101.16.115, Änderung der Satzungen der Kasseler-Verkehrsgesellschaft Aktiengesellschaft und der Städtische Werke AG, wie folgt zu ändern:

1. Satzung der KVG AG
§ 15 Ziff 4 Nr. 10 erhält folgende Neufassung:

Verträge bzw. Aufträge über die Ausführung von Bauten und Anlagen sowie Anschaffungen im Wert von über 1.000.000,00 € im Einzelfall; **bis zu diesem Wert nur**, soweit die Geschäfte den gesetzten Rahmenbedingungen des Wirtschafts- und Finanzplanes **nicht** entsprechen.

2. Satzung der STW
§ 15 Ziff. 4 Nr. 10 Satz 1 erhält folgende Neufassung:

Verträge bzw. Aufträge über die Ausführung von Bauten und Anlagen sowie **die Verträge über Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Finanzplanes** im Wert von über 1.000.000,00 € im Einzelfall, **bis zu diesem Wert nur**, soweit die Geschäfte den gesetzten Rahmenbedingungen des Wirtschafts- und Finanzplanes **nicht** entsprechen.

- **Durch Änderungsantrag der CDU-Fraktion geänderter Antrag des Magistrats (B)**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der jeweiligen Änderung der Satzungen der Kasseler Verkehrsgesellschaft Aktiengesellschaft und der Städtische Werke AG in § 15 Ziffer 4 Nr. 10 **in der im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung am 31.08.2006 erarbeiteten Fassung** zu.
2. Der Oberbürgermeister oder das von ihm mit seiner Vertretung beauftragte Magistratsmitglied wird gemäß § 125 Abs. 1 HGO ermächtigt, als Vertreterin/Vertreter der Stadt Kassel in der Hauptversammlung der Kasseler Verkehrsgesellschaft AG das Stimmrecht für die Stadt Kassel auszuüben und entsprechende Erklärungen abzugeben

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss A

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. KVV-Konzern Änderung der Satzungen der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft und der Städtische Werke AG - 101.16.115 - ist **angenommen**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Stadtverordnete Aulepp-Wulff
den

Beschluss B

Der durch Änderungsantrag der CDU-Fraktion geänderte Antrag des Magistrats betr. KVV-Konzern Änderung der Satzungen der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft und der Städtische Werke AG - 101.16.115 - ist **angenommen**.

28. Neugliederung Friedrich-Ebert-Straße
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.121 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, den öffentlichen Raum in der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Ständeplatz und Annastraße neu zu strukturieren und hierfür einen entsprechenden Planungsauftrag zu vergeben. Die Aufwertung und Verbesserung dieses wichtigen Bereichs soll den Interessen von Fußgängern, Radfahrern und Nutzern des Öffentlichen Verkehrs ebenso entgegenkommen wie den zahlreichen Gewerbetreibenden auf beiden Seiten der Friedrich-Ebert-Straße. Planungs- und Umbauziel ist ein innenstadtnaher attraktiver Boulevard, begrünt durch eine Allee mit großkronigen Bäumen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: Grüne
den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Neugliederung
Friedrich-Ebert-Straße - 101.16.121 - ist **abgelehnt**.

29. Feststellung des Jahresabschlusses 2005 für den Kasseler Entwässerungsbetrieb - Eigenbetrieb der Stadt Kassel

Vorlage des Magistrats
- 101.16.143 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der testierte Jahresabschluss per 31.12.2005 des Kasseler
Entwässerungsbetriebes wird festgestellt. Über die Gewinnverwendung wird
wie folgt entschieden:

1. Der Gewinn des Geschäftsjahres 2005 i.H.v. 6.872.945,13 Euro ist auf neue
Rechnung des Jahres 2006 vorzutragen,
2. von dem Gewinnvortrag 2005 i.H.v. 5.731.035,21 Euro sind 780.000,00 Euro
an die Stadt Kassel als Eigenkapitalverzinsung abzuführen und 4.951.035,21
Euro der Rücklage Abwasser zuzuführen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Antrag des Magistrats betr. Feststellung des Jahresabschlusses 2005
für den Kasseler Entwässerungsbetrieb - Eigenbetrieb der Stadt Kassel
- 101.16.143 - ist **angenommen**.

30. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2006
Betriebskommission "Kasseler Entwässerungsbetrieb"
- 101.16.144 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2006 und des Lageberichtes des Kasseler Entwässerungsbetriebes wird die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Niederlassung Kassel, Berthavon-Suttner-Straße 3, 34131 Kassel, beauftragt“.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der Betriebskommission „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ betr. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2006 - 101.16.144 - ist **angenommen**.

31. Bergpark Wilhelmshöhe - Straße exklusiv für den öffentlichen Nahverkehr
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.179 -

Abgesetzt

32. Einrichtung einer "Steuerungsgruppe Bürgerhaushalt"

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, Grüne und Kasseler Linke.
ASG
- 101.16.186 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, eine „Steuerungsgruppe Bürgerhaushalt“ unter Beteiligung der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung einzurichten. Die Steuerungsgruppe hat den Auftrag, ein Auswertungs- und Umsetzungskonzept für den Einstieg in den Bürgerhaushalt 2007 und ein Grundsatzkonzept für dessen Weiterführung zu erarbeiten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Grüne und Kasseler Linke.ASG betr. Einrichtung einer "Steuerungsgruppe Bürgerhaushalt" - 101.16.186 - ist **angenommen**.

33. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/39 "Kettelerstraße" (Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.189 -

Antrag (B)

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. II/39 „Kettelerstraße“ wird zugestimmt.“

- **Änderungsantrag der Fraktion Grüne (A)**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. II/39 „Kettelerstraße“ wird wie folgt geändert:

Auf die Bebauung des an der Windmühlenstraße gelegenen Teils des Grundstücks wird verzichtet. Die Zufahrt zu den beiden zu bebauenden Grundstücken erfolgt über die Windmühlenstraße.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Grüne

Ablehnung: SPD, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss A

Der Änderungsantrag der Fraktion Grüne zum Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/39 "Kettelerstraße" (Offenlegungsbeschluss) - 101.16.189 - ist **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: Stadtverordnete Rüschenhof

Enthaltung: Grüne, Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss B

Der Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/39 "Kettelerstraße" (Offenlegungsbeschluss) - 101.16.189 - ist **angenommen**.

34. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/32 A "Waldau-Ost", 2. Änderung; hier Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB für den Bau eines Verkehrskreisels (Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats

- 101.16.190 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Einmündungsbereich der Emmy-Noether-Straße in die Heinrich-Hertz-Straße ist ein vereinfachtes Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen.

Statt einer signalisierten Straßeneinmündung soll ein Kreisel ausgebaut werden.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/32 A "Waldau-Ost", 2. Änderung; hier Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB für den Bau eines Verkehrskreisels (Offenlegungsbeschluss) - 101.16.190 - ist **angenommen**.

35. Regionalisierungsmittel des Bundes

Antrag der FDP-Fraktion

- 101.16.205 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Um den Wegfall von Regionalisierungsmitteln des Bundes für den Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) zumindest teilweise auszugleichen, wird der Magistrat beauftragt, die geplante Vergabe von ca. 5 Millionen km an die Kasseler Verkehrsgesellschaft (KVG) aufzugeben und den lokalen Busverkehr auszuschreiben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: FDP

Ablehnung: SPD, CDU, Grüne, Kasseler Linke.ASG

Enthaltung: Stadtverordneter Häfner

den

Beschluss

Der Antrag der FDP-Fraktion betr. Regionalisierungsmittel des Bundes - 101.16.205 - ist **abgelehnt**.

36. Salzman-Industriedenkmal

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.206 -

Abgesetzt

37. Vorlage Liniennetzplan Regiotram

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.212 -

Abgesetzt

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 38 bittet Stadtverordnetenvorsteher Kaiser die anwesenden Gäste den Raum zu verlassen, da bereits die Beratung des Antrages auf Behandlung des Punktes in nicht öffentlicher Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen muss.

Nach Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung gibt Stadtverordnetenvorsteher Kaiser in öffentlicher Sitzung bekannt, dass der Tagesordnungspunkt

**38. Klinikum Kassel GmbH
Beteiligung am Medizinisches Versorgungszentrum für
Reproduktionsmedizin GmbH**

Vorlage des Magistrats
- 101.16.116 -

in nicht öffentlicher Sitzung behandelt wird. Siehe Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Tagesordnungspunkt

39. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Waldau

Vorlage des Magistrats
- 101.16.123 -

wird entsprechend der Beschlussfassung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.07.2006 in nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Siehe Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21.35 Uhr

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

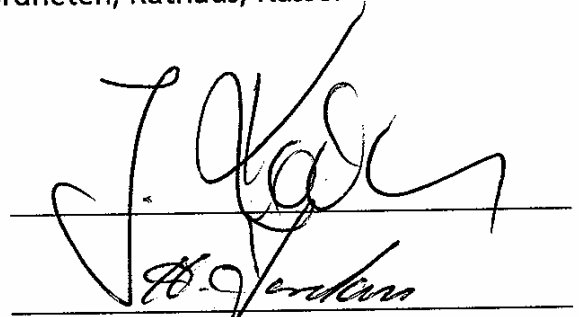
Elke Gast
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

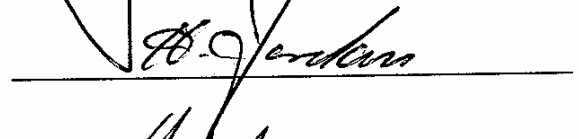
zur 5. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am
Montag, 11.09.2006, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Präsidium

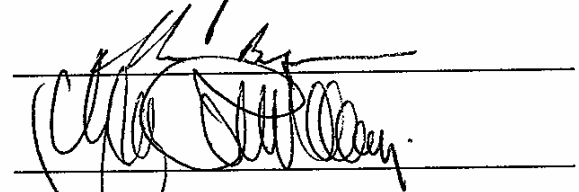
Jürgen Kaiser, SPD
Stadtverordnetenvorsteher



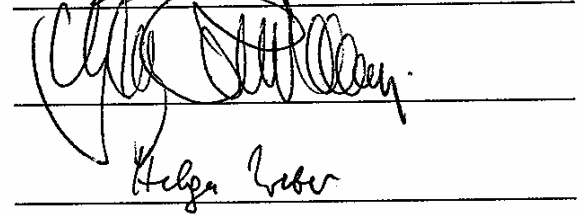
Hendrik Jordan, SPD
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher



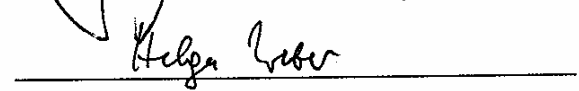
Anke Bergmann, SPD
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin



Georg Lewandowski, CDU
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher



Helga Weber, Grüne
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin

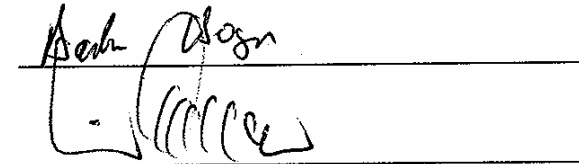


Stadtverordnete

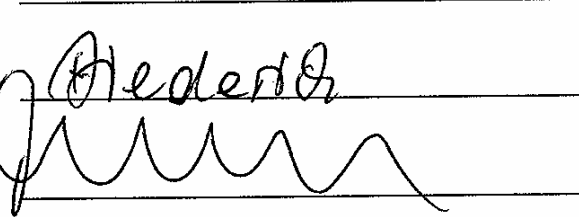
Dr. Rabani Alekuzei, SPD
Stadtverordneter



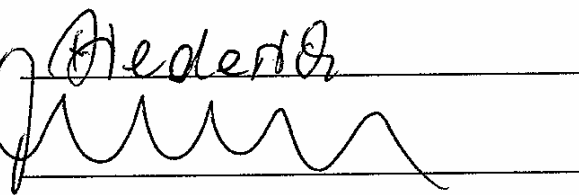
Barbara Bogdon, SPD
Stadtverordnete



Wolfgang Decker, SPD
Stadtverordneter



Hannelore Diederich, SPD
Stadtverordnete



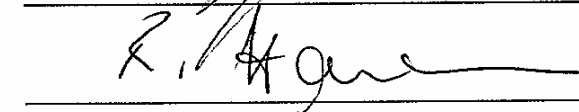
Dr. Manuel Eichler, SPD
Stadtverordneter



Uwe Frankenberger, SPD
Fraktionsvorsitzender



Petra Friedrich, SPD
Stadtverordnete



Christian Geselle, SPD
Stadtverordneter



Dr. Rainer Hanemann,
Stadtverordneter



Elfi Heusinger von Waldegge, SPD
Stadtverordnete

Elfi Heusinger von Waldegge

Dr. Bernd Hoppe, SPD
Stadtverordneter

Dr. Bernd Hoppe

Gabriele Jakat, SPD
Stadtverordnete

G. Jakat

Dr. Monika Junker-John, SPD
Stadtverordnete

Dr. Monika Junker-John

Ellen Lappöhn, SPD
Stadtverordnete

Ellen Lappöhn

Peter Liebetrau, SPD
Stadtverordneter

P. Liebetrau

Ernst Meil, SPD
Stadtverordneter

Ernst Meil

Manfred Merz, SPD
Stadtverordneter

Manfred Merz

Anja Penßler-Beyer, SPD
Stadtverordnete

Anja Penßler-Beyer

Heidi Reimann, SPD
Stadtverordnete

Heidi Reimann

Wolfgang Rudolph, SPD
Stadtverordneter

W. Rudolph

Hannelore Schäfers, SPD
Stadtverordnete

H. Schäfers

Dr. Günther Schnell, SPD
Stadtverordneter

Günther Schnell

Elena Seewald, SPD
Stadtverordnete

E. Seewald

Harry Völler, SPD
Stadtverordneter

Harry Völler

Volker Zeidler, SPD
Stadtverordneter

Volker Zeidler

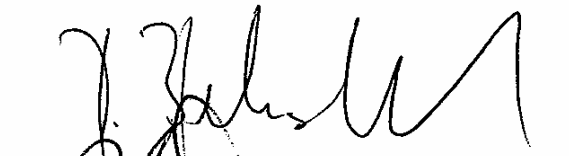
Friedhelm Alster, CDU
Stadtverordneter

F. Alster

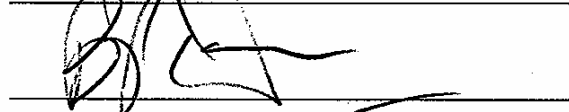
Michael Bathon, CDU
Stadtverordneter

M. Bathon

Dr. Maik Behschad, CDU
Stadtverordneter



Bernd-Peter Doose, CDU
Stadtverordneter



Corina Flashar, CDU
Stadtverordnete

Corina Flashar

Dominique Kalb, CDU
Stadtverordneter

Dominique Kalb

Wolfram Kieselbach, CDU
Stadtverordneter

W. Kieselbach

Stefan Kortmann, CDU
Stadtverordneter

Stefan Kortmann

Eva Kühne-Hörmann, CDU
Fraktionsvorsitzende

Eva Kühne-Hörmann

Heike Mattern, CDU
Stadtverordnete

Heike Mattern

Nicola Mütterthies, CDU
Stadtverordnete

N. Mütterthies

Dr. Michael von Rüden, CDU
Stadtverordneter

Dr. Michael von Rüden

Sandra Rudolph, CDU
Stadtverordnete

Sandra Rudolph

Lutz Schmidt, CDU
Stadtverordneter

Lutz Schmidt

Alfons Spitzenberg, CDU
Stadtverordneter

Alfons Spitzenberg

Waltraud Stähling-Dittmann, CDU
Stadtverordnete

Waltraud Stähling-Dittmann

Donald Strube, CDU
Stadtverordneter

Donald Strube

Johann Thießen, CDU
Stadtverordneter

Johann Thießen

Klaus Weschbach, CDU
Stadtverordneter

Klaus Weschbach

Dr. Norbert Wett, CDU
Stadtverordneter

Dr. Norbert Wett

Dieter Beig, Grüne
Stadtverordneter

Beig

Wolfgang Friedrich, Grüne
Stadtverordneter

W. Friedrich

Anja Lipschik, Grüne
Stadtverordneter

Anja Lipschik

Nicole Maisch, Grüne
Stadtverordneter

Maisch

Ottmar Miles-Paul, Grüne
Stadtverordneter

Ottmar Paul

Karin Müller, Grüne
Fraktionsvorsitzende

Karin Müller

Dr. Klaus Ostermann, Grüne
Stadtverordneter

Ostermann

Gernot Rönz, Grüne
Stadtverordneter

G. Rönz

Roswitha Rüschenhof, parteilos
Stadtverordneter

Rüschenhof

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann,
Stadtverordneter

M. van den Hövel

Petra Aulepp-Wulff, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter

Petra Aulepp

Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter

K. Boeddinghaus

Norbert Domes, Kasseler Linke.ASG
Fraktionsvorsitzender

N. Domes

Nico Weinmann, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter

N. Weinmann

Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter

Marlis Wilde-Stockmeyer

Heidrun Goebel-Feußner, FDP
Stadtverordneter

Heidrun Goebel-Feußner

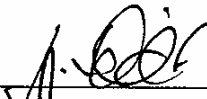
André Lippert, FDP
Stadtverordneter

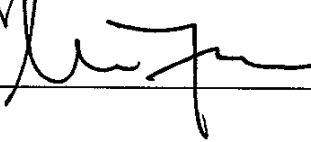
André Lippert

Frank Oberbrunner, FDP
Fraktionsvorsitzender

Frank Oberbrunner

Gisela Schmidt, FDP
Stadtverordnete





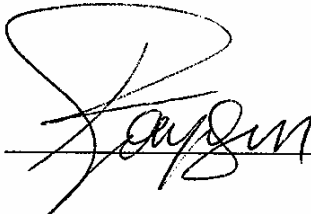
Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter

Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

entschuldigt


Ausländerbeirat

Kamil Saygin,
Vorsitzender des Ausländerbeirats




Magistrat

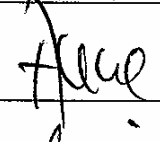
Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister



entschuldigt

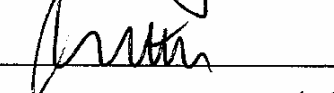
Thomas-Erik Junge, CDU
Bürgermeister

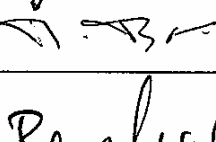




Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer

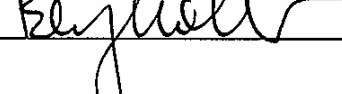
Anne Janz, Grüne
Stadträtin





Norbert Witte, CDU
Stadtbaurat

Rogelio Barroso, Kasseler Linke.ASG
Ehrenamtlicher Stadtrat

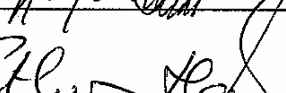


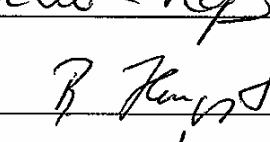
entschuldigt

Brigitte Bergholter, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin

Jürgen Blutte, Grüne
Ehrenamtlicher Stadtrat

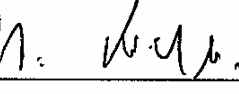
Heinz-Gunter Drubel, FDP
Ehrenamtlicher Stadtrat






Esther Haß, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin


Bärbel Hengst, CDU
Ehrenamtliche Stadträtin



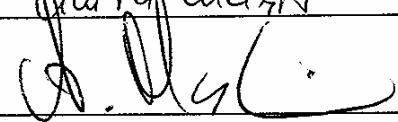


Hermann Kirchberg, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat

Anita Mahrt, CDU
Ehrenamtliche Stadträtin



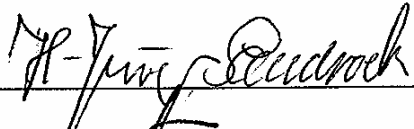
Annett Martin, Grüne
Ehrenamtliche Stadträtin



Dirk-Ulrich Mende, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat

entschuldigt

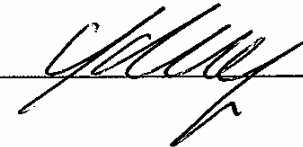
Hans-Jürgen Sandrock, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat



Heinz Schmidt, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat

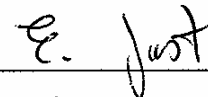


Hajo Schuy, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat



Schriftführung

Elke Gast,
Schriftführerin



Anja Koch,
Schriftführerin



Edith Schneider,
Schriftführerin



Vorlage-Nr. 101.16.151

Kassel, 14.07.2006

Wahl einer sachkundigen Einwohnerin in die Schul- und Bildungskommission

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt

Sr. Elisabeth Morell
- Engelsburg -
Richardsweg 3
34117 Kassel

(kath. Dekanat Kassel)

als sachkundige Einwohnerin in die Schul- und Bildungskommission.“

gez. Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen
Verwaltungsgerichtshof in Kassel**

hier: Aufstellung der Vorschlagslisten

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Vorschlagsliste für
die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim
Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel zu.“

Begründung:

Nach § 17 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der
Verwaltungsgerichtsordnung entscheiden die Senate des Hessischen
Verwaltungsgerichtshofes in der Besetzung mit drei hauptamtlichen Richterinnen
und Richtern und zwei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern.

Die vierjährige Wahlzeit der gegenwärtig amtierenden ehrenamtlichen Richterinnen
und Richter bei dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof läuft mit dem 31. Dezember
2006 ab. Für die neue nunmehr fünfjährige Wahlzeit (2007 – 2011) müssen deshalb
vor Ablauf des Jahres 2006 erneut ehrenamtliche Richterinnen und Richter gewählt
werden. Die Wahl obliegt dem Wahlausschuss bei dem Hessischen
Verwaltungsgerichtshof. Er wählt die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter aus
Vorschlagslisten, die von den Kreisen und kreisfreien Städten für jede Wahlperiode
neu aufgestellt werden. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung
von mindestens 2/3 der gesetzlichen Mitgliederzahl der Vertretungskörperschaft
mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Von der Stadt Kassel sind dem Präsidenten des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes 6
Vorschläge zu unterbreiten. Die Vorgeschlagenen wurden entsprechend der
bisherigen Regelung von den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung benannt.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 28. August 2006 der Vorschlagsliste
zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Wahl zur XIV. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Wahlzeit 2006 - 2011

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises V
zur Wahl der XIV. Verbandsversammlung
des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen
Karthäuser Straße 5a (Hofgebäude)
34117 Kassel

Öffentliche Bekanntmachung der im Wahlkreis V zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl der XIV. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen

Gemäß § 7 Abs. 4 des Gesetzes über die Mittelstufe der Verwaltung und den Landeswohlfahrtsverband Hessen i. d. F. vom 07.05.1953 (GVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 242) i. V. m. § 15 Abs. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 218) gebe ich nachfolgend die am 15.08.2006 vom Wahlausschuss im Wahlkreis V zugelassenen Wahlvorschläge für die in der Zeit vom 04.09.2006 bis 15.10.2006 stattfindende Wahl zur XIV. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen bekannt.

Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU				
<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Familiename, Rufname Zusatz „Frau“ oder „Herr“</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Geburtsjahr Geburtsort</i>	<i>Anschrift (Hauptwohnung)</i>
1	Bauch, Annegret Frau	Industriefachwirtin	1958 Gelsenkirchen	Hecke 12 34516 Vöhl
2	Brand, Gotthard Herr	Rechtsanwalt	1960 Gießen	Am Hang 37 34369 Hofgeismar
3	Wilfert, Marco Herr	Student	1976 Rotenburg a. d. F.	Steinkaute 6 36208 Wildeck
4	Schmidt, Heinz Herr	Pensionär	1944 Landek	Vaaker Straße 30 34127 Kassel
5	Craciun, Michael Herr	Polizeibeamter	1957 Salzgitter	Steinstraße 3 – 7 37213 Witzenhausen

6	Amert, Rudolf Herr	Geschäftsführer	1946 Fritzlar	Gebrüder-Seibel-Ring 17 34560 Fritzlar
7	Weinmeister, Mark Herr	Landtagsab- geordneter	1967 Kassel	Habichtswaldstraße 24 34302 Guxhagen
8	Opper, Rainer Herr	Bürgermeister	1944 Gleiwitz	Am Wartenberg 7 35285 Gemünden (Wohra)
9	Schlegel, Heinz Herr	Soldat a. D.	1938 Würzburg	Zum Vogelsberg 11 36199 Rotenburg a. d. F.
10	Niemetz, Maria Luise Frau	Hausfrau	1952 Würgassen	Vor den Klippen 33 34385 Bad Karlshafen
11	Trube, Andreas Herr	Polizeibeamter	1962 Eschwege	Höhenweg 28 36205 Sontra
12	Schmidt, Lutz Herr	Dipl. Ökonom	1965 Hannover	Hasserodtstraße 40 34130 Kassel
13	Tönepöhl, Ulrike Frau	Hauswirtschafts- meisterin	1962 Korbach	Zum Apenberg 4 34497 Korbach
14	Meckbach, Jörg Herr	Kaufmann	1951 Bad Hersfeld	Am Kirchrain 6 36251 Ludwigsau
15	Lauritzen, Christiane Frau	Arzthelferin	1960 Marburg	Krankenhausstraße 11 34613 Schwalmstadt
16	von der Malsburg, Hans-Hilmar Herr	Landwirt	1952 Kassel	Zierenberger Straße 30 34466 Wolfhagen
17	Hellwig, Frank Herr	Handelsvertreter	1968 Kassel	Veckerhagener Straße 23 34233 Fuldata

Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Familienname, Rufname Zusatz „Frau“ oder „Herr“</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Geburtsjahr Geburtsort</i>	<i>Anschrift (Hauptwohnung)</i>
1	Schaub, Manfred Herr	Bürgermeister	1957 Altenbauna	Heinestraße 15 34225 Baunatal
2	Neupärtl, Frank- Martin Herr	Landrat	1961 Treysa	Trieschweg 12 34582 Borken
3	Reuß, Stefan Herr	Landrat	1970 Kassel	Eichsfelder Straße 24 37213 Witzenhausen
4	Emmerich, Reiner Herr	Zollbeamter	1957 Obergeis	Fichtenweg 14 36286 Neuenstein
5	Frankenberger, Uwe Herr	Landtagsab- geordneter	1955 Trendelburg	Hr.-Schütz-Allee 282 34134 Kassel
6	Eckhardt, Hannelore Frau	Landtagsabgeordn ete	1954 Bebra	Valentinstraße 8 34454 Bad Arolsen
7	Dr. Schlitzberger, Udo Herr	Landrat	1946 Kassel	Hinter den Gärten 11 34379 Calden
8	Dr. Franke, Edgar Herr	Bürgermeister	1960 Gudensberg	Escheweg 16 34281 Gudensberg
9	Lohstroh, Margarete Frau	Förderschullehreri n	1948 Eschwege	Hardtstraße 31 37242 Bad Sooden- Allendorf

10	Stahl, Bernd Herr	Gewerkschafts- sekretär	1956 Hamm	Rhönblick 19 36289 Friedewald
11	Dr. Schnell, Günther Herr	Verwaltungsrichter	1961 Kassel	Lambertweg 1 34128 Kassel
12	Fincke, Elke Frau	Verwaltungsfachfr au	1945 Hemfurth	Am Stadtbrunnen 11 34513 Waldeck
13	Nüdling, Otto Herr	Regierungs- direktor a. D.	1944 Würzburg	An der Sandgrube 6 34225 Baunatal
14	Kördel, Bernd Herr	EDV- und Personal- leiter	1946 Wollrode	Am Glücksberg 9 34302 Guxhagen
15	Holzauer, Wilhelm Herr	Geschäftsführer	1952 Sontra	Lindenauer Straße 27 36205 Sontra
16	Wolf, Herta Frau	Rentnerin	1946 Sterkelshausen	Zum Klosterstein 2 36251 Ludwigsau
17	Schmirler, Heidi Frau	Kaufm. Ausbilderin	1953 Bottrop	Steinweg 1 34508 Willingen
18	Jakat, Gabriele Frau	Kinderkranken- schwester	1959 Uslar	Lassallestraße 9 34119 Kassel
19	Opfer, Helmut Herr	Bürgermeister	1943 Niederaula	Schulstraße 7 36272 Niederaula
20	Svoboda, Monika Frau	Erzieherin	1956 Herford	Mönchepfuhl 11 34471 Volkmarsen
21	Pfaff, Hans-Albert Herr	Maschinensteiger	1951 Ransbach	Alte Tränke 4 36284 Hohenroda

Bündnis 90/DIE GRÜNEN, GRÜNE

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Familiennamen, Rufname Zusatz „Frau“ oder „Herr“</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Geburtsjahr Geburtsort</i>	<i>Anschrift (Hauptwohnung)</i>
1	Dr. Jürgens, Andreas Herr	Richter a. D.	1956 Salzgitter	Karl-Kaltwasser-Straße 27 34121 Kassel
2	Deutschendorf, Reinhard Herr	Dipl. Sozialpädagoge	1951 Gronau	Bahnhofstraße 17 34477 Twistetal
3	Dr. Svoboda, Karl Hermann Herr	Augenarzt	1951 Großenritte	Mönchepfuhl 11 34471 Volkmarsen
4	Maxisch, Bärbel Frau	Kauffrau	1952 Kaufungen	Leipziger Straße 211 34260 Kaufungen
5	König, Elisabeth Frau	Krankenschwester	1947 Gießen	Baumgartenstraße 73 34130 Kassel
6	Jung, Armin Herr	Dipl. Ingenieur	1959 Abterode	Niederhoner Straße 26 37269 Eschwege

Freie Demokratische Partei, FDP

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Familiennamen, Rufname Zusatz „Frau“ oder „Herr“</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Geburtsjahr Geburtsort</i>	<i>Anschrift (Hauptwohnung)</i>
1	Thiele, Henry Herr	Dipl. Ing.	1960 Eschwege	Sechsackerweg 10 37269 Eschwege

2	Dr. Claus, Eckart Herr		1943 Grebenstein	Udenhäuser Straße 14 34393 Grebenstein
3	Knab, Michael Herr	Richter	1961 Worms	Rainbrunnenweg 16 34125 Kassel
4	Grämer, Hans- Joachim Herr	Arzt	1945 Laubusch	Am Kleeblatt 4 34537 Bad Wildungen

Freie Wählergemeinschaft, FWG

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Familienname, Rufname Zusatz „Frau“ oder „Herr“</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Geburtsjahr Geburtsort</i>	<i>Anschrift (Hauptwohnung)</i>
1	Werner, Willi Herr		1945 Besse	Fritzlarer Straße 18 34295 Edermünde
2	Backhaus, Rudolf Herr		1953 Löhlbach	Am Mühlenberg 9 35114 Haina
3	Häfner, Bernd Wolfgang Herr	Dipl. Betriebswirt	1950 Potsdam	Osterbachweg 4 34125 Kassel
4	Heisterkamp, Herbert Herr	Verwaltungsbeamter	1953 Mülheim	Schillerstraße 6 36217 Ronshausen
5	Sauer, Winfried Herr	Arbeitstherapeut	1947 Bad Hersfeld	Ludwig-Braun-Straße 4 36251 Bad Hersfeld

Kasseler Linke für Arbeit und soziale Gerechtigkeit, Kasseler Linke.ASG

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Familienname, Rufname Zusatz „Frau“ oder „Herr“</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Geburtsjahr Geburtsort</i>	<i>Anschrift (Hauptwohnung)</i>
1	Gottwald, Antonio Herr	Energieelektroniker FB Betriebstechnik	1968 Kassel	Renthof 4 34281 Gudensberg
2	Frey, Klaus Herr	Rechtsassessor	1956 Göppingen	Neumarkt 15 36251 Bad Hersfeld
3	Schlack, Eduard Herr	Erzieher	1955 München	Hundsrückstraße 39 37287 Wehretal
4	Aulepp-Wulff, Petra Frau	Psychologin	1944 Meerane	Christbuchenstraße 23 34130 Kassel
5	Frohn, Wilhelm Herr	Geschäftsführer i. R.	1944 Spangenberg	Chattenstraße 1 34305 Niedenstein
6	Süß, Jürgen Herr	Dipl. Sozialpädagoge	1960 Emmendingen	Am Steinrücken 14 35066 Frankenberg

Kassel, den 16.08.2006
Sommer
Kreiswahlleiter

**Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
"Rothenditmold-Hauptbahnhof"**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes ‚Rothenditmold-Hauptbahnhof‘ wird nach § 142 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Begründung:

1. Masterplan Rothenditmold/Hauptbahnhof als Ausgangspunkt der Sanierung

Die fast zeitgleiche Aufgabe des Industriestandortes Thyssen-Henschel in Rothenditmold, des Postkraftwagenhofes der Deutschen Post an der Schillerstraße, des Güterbahnhofes Unterstadt der Deutschen Bahn AG, großer Teile der Güterfunktionen auf der Nordseite des Hauptbahnhofs Kassel sowie der starke verkehrliche Funktionsverlust des Hauptbahnhofs durch Verlagerung aller Fernverkehrsfunktionen zum neuen Fernbahnhof Wilhelmshöhe in den 90 er Jahren haben in einem traditionellen innenstadtnahen Industrie- und Verkehrsareal schlagartig eine Brachenlandschaft und enorme Beschäftigungsverluste erzeugt, die eine gesunde und nachhaltige Stadtentwicklung auf Dauer nicht hinnehmen kann. Der quantitative und qualitative Umfang der Brachen macht zugleich deutlich, das Stadterneuerungsprozesse und -maßnahmen den Niedergang einer 150 jährigen Industrie- und Verkehrsgeschichte keinesfalls kurzfristig kompensieren können. Lösungen und Erfolge können nur mittel- und langfristig erreicht werden.

Dazu benötigt man eine Konzeption und Planungsplattform als strategisches Gesamtkonzept für die Konversion und Reaktivierung. Mit der Masterplanung Hauptbahnhof / Rothenditmold wurde diese Plattform geschaffen. Der Planungsprozess war dialogisch konzipiert, indem die Eigentümer der Konversionsflächen, die Bürger, interessierte Investoren- und Bauherrngruppen und die lokalen politischen Vertreter in den betroffenen Ortsbeiräten in den Planungsprozess einbezogen wurden. In einem Bausteinkonzept sind dabei die übergeordneten Planungselemente wie Erschließung, Landschaft/Freiraum und Städtebaulicher Rahmenplan ebenso erarbeitet worden wie standortbezogene Teilkonzepte als Grundlage einzelner Standortentwicklungen. Die Gesamtkonzeption

der Masterplanung wurde den Körperschaften der Stadt Kassel zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Die Stadtverordnetenversammlung hat der Masterplanung mit Beschluss vom 10.12.2001 zugestimmt.

2. Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm

Auf der Grundlage der Masterplanung wurde beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung am 02.05.2001 ein Antrag zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm gestellt. Die vorgeschlagene Gebietsabgrenzung folgte im wesentlichen dem Planungsgebiet der Masterplanung, ergänzt um den Ortskern Rothenditmolds. Mit dem Bescheid vom 12.10.2001 wurde das Programmgebiet in die Städtebauförderung aufgenommen. Aufgrund des formellen Förderantrages wurde am 23.11.2001 eine Bewilligung von Städtebauförderungsmitteln zu Kosten von 2.561.572,30 Euro mit staatlichen Zuwendungen in Höhe von 1.972.308,40 Euro erteilt.

3. Einleitung und Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wurden die vorbereitenden Untersuchungen eingeleitet, durchgeführt sowie öffentlich vorgestellt und erörtert. Die wesentlichen Eckdaten sind:

- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen am 24.02.2003.
- Öffentliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses über die örtliche Presse am 22.04.2003.
- Die Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 14.04. bis 16.05.2003 um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen sind in die Untersuchung eingeflossen.
- Während des Untersuchungsprozesses wurde eine Vielzahl von Gesprächen mit den unterschiedlichen Eigentümern und potentiellen Bauherrn/Investoren geführt, um vor allem die Mitwirkungsbereitschaft am Konversions- und Reaktivierungsprozess festzustellen. Über den Untersuchungsfortschritt wurde der vor allem betroffene Ortsbeirat Rothenditmold in öffentlichen Sitzungen mehrfach unterrichtet.
- Beratung der Ergebnisse mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung am 01.04.2004 in Wiesbaden.
- Erörterung der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen in der Öffentlichkeit am 06.07.2004.
- Mit den vorbereitenden Untersuchungen war die WohnStadt Kassel beauftragt worden, ein in der Stadterneuerung und als Sanierungsträger weithin anerkanntes und kompetentes Institut.
- Die Ergebnisse sind in einem umfangreichen Berichtsband dokumentiert.

Die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchungen können wie folgt zusammengefasst werden:

Das Untersuchungsgebiet ist im Hinblick auf die förmliche Festlegung deutlich zu reduzieren. Umfangreiche Bahnflächen ohne Maßnahmen der Stadterneuerung sind ebenso zu eliminieren wie Flächen, bei denen aufgrund besonders schwieriger, nur mittel- bis langfristig zu lösender Probleme und der aktuell noch fehlenden

Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer eine Durchführung der nach städtebaulichem Rahmenplan vorgesehenen Maßnahmen eine längere Vorbereitungszeit benötigt.

Der ermittelte Kostenumfang aller Maßnahmen im gesamten Untersuchungsgebiet ist unter anderem aufgrund der hohen Kosten für Ordnungsmaßnahmen und notwendigen Grunderwerb sowie aufgrund der teilweise fehlenden Bereitschaft der Eigentümer zum Abschluss städtebaulicher Verträge zur kooperativen Standortentwicklung und Kostenbeteiligung derart umfänglich, dass in einem Durchführungszeitraum der Sanierung von ca. 15 Jahren und gleich bleibender finanzieller Ausstattung des Städtebauförderungsprogramms aus heutiger Sicht keine ausreichende Finanzierung prognostiziert werden kann. Von daher ist eine Schwerpunktsetzung erforderlich. Die baulichen Schwerpunkte für ein mittelfristiges Programm und zugleich Impulsprojekte für einen langfristigen und nachhaltigen Konversionsprozess sind folgende:

- Standortentwicklung ehemaliger Postkraftwagenhof,
- Standortentwicklung ehemaliger Parkplatz Thyssen-Henschel,
- Standortentwicklung Hauptbahnhof/Kulturbahnhof,
- Wohnumfeldmaßnahme Engelhardstraße.

Diese Bereiche sollen als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und die Sanierung im vollständigen Verfahren durchgeführt werden.

Hinzu kommt der Ortskern Rothenditmolds mit seinem starken Wohnungsbesatz, der nachhaltig gesichert werden soll. Dieses Gebiet wird ebenfalls in das förmlich festzulegende Sanierungsgebiet einbezogen. Dies jedoch im vereinfachten Verfahren, um den Eigentümern die steuerlichen Vorteile bei privaten Modernisierungsmaßnahmen zukommen zu lassen. Die flächenhafte Einbeziehung in das Sanierungsgebiet ist auch deshalb die richtige Strategie, weil die vorbereitenden Untersuchungen gezeigt haben, dass es eine begrenzte Anzahl von stark modernisierungsbedürftigen Gebäuden mit potenziell hohem Bedarf an Mitteln gibt, die kurzfristig nicht zu Verfügung stehen. Durch die steuerlichen Vorteile in einem Sanierungsgebiet kann eine breite Modernisierung gefördert werden und zudem die Wohnungsbauförderung des Landes zum Einsatz kommen, die in Kombination mit den Steuervorteilen eine starke Fördermöglichkeit darstellt, so dass auf den gezielten Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zugunsten weniger Gebäude verzichtet werden kann.

Im Zuge der vorbereitenden Untersuchungen wurden vielfältige Initiativen für andere Standortbereiche ergriffen, um die Entwicklung voranzubringen. Jedoch mit dem Ergebnis, dass zur Zeit die Aufnahme folgender Bereiche in das Sanierungsgebiet nicht möglich ist:

Ehemaliger Güterbahnhof Unterstadt

Auf der Basis der Erschließungs- und Nutzungsplanung der Masterplanung wurde mit der Eigentümerin, zunächst Deutsche Bahn AG, dann Aurelis GmbH, ein gewerblich orientiertes Nachfolgekonzzept erarbeitet, beraten und auf dieser Grundlage der Entwurf eines Städtebaulichen Vertrages zur kooperativen Standortentwicklung verhandelt. Die Verhandlungen wurden ausgesetzt, weil die Eigentümerin die notwendige finanzielle Mitwirkung nicht sicherstellen konnte und es eine große

Diskrepanz zwischen bilanziellen Grundstückswerten und den tatsächlichen Verkehrswerten unter Berücksichtigung der notwendigen Entwicklungskosten gab.

Industrieareal Thyssen-Henschel Rothenditmold

Das weitläufige Areal um die alte Hammerschmiede wurde durch Thyssen-Henschel vollkommen aufgegeben. Aktuell wird es durch die Eigentümerin mit einer Zwischennutzung (große Spedition) verwertet, ohne dass diese Nutzung mittelfristig oder gar langfristig gesichert ist. Solange Erträge vorhanden sind, ist die Neigung des Unternehmens zu weitergehenden Investitionen (wofür die Masterplanung Konzepte aufzeigt) wenig ausgeprägt. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft von Stadt und Landkreis (WFG) hatte dann gemeinsam mit dem Unternehmen die Initiative ergriffen und, gefördert mit Ziel-2 Mitteln, eine Studie für ein Edutainment-Center mit ergänzenden Nutzungen erarbeiten lassen. Die Studie ist abgeschlossen und kommt zu dem Ergebnis, dass ein solches Projekt in erheblichem Umfang unrentierliche Kosten aufweist (ca. 30 bis 35 Mio. Euro), die weder von der Ziel-2-Förderung und schon gar nicht von der Städtebauförderung bereitgestellt werden konnten und können. Zudem war und ist die Suche nach potenziellen Investoren noch nicht erfolgreich.

Hauptbahnhof / Kulturbahnhof Nordseite

Aufgrund der vielfältigen Bindungen durch vorhandene gewerbliche Nutzungen und Gleisnutzungen ist davon auszugehen, dass der nördliche Bahnhofsbereich kurzfristig nicht angegangen werden kann. Die Option zur Flächenentwicklung wird durch den Verbleib im Gebiet der vorbereitenden Untersuchungen aufrecht erhalten, weil keine mittel- und langfristigen Hemmnisse entgegenstehen und die Mitwirkungsbereitschaft der Immobiliengesellschaft der Deutschen Bahn AG grundsätzlich vorhanden ist.

Da die vorgenannten Gebiete eine wahrscheinlich längere Zeit bis zur Konkretisierung einer wirtschaftlich tragfähigen Standortentwicklung benötigen, wurde dem Vorschlag des Ministeriums gefolgt, diese Gebiete in der Gebietskulisse der vorbereitenden Untersuchung zu belassen.

4. Standort- und Projektentwicklungen

Die erfolgreichen und aussichtsreichen Standort- und Projektentwicklungen haben im Februar 2006 folgenden Stand:

4.1 Ehemaliger Postkraftwagenhof

Der ehemalige Postkraftwagenhof an der Schillerstraße als frühere technische Infrastrukturbasis des Deutschen Post- und Fernmeldedienstes mit einer Grundstücksgröße von ca. 23.000 qm wurde nach der Verlagerung von Brief- und Frachtpostzentrum an regionale Standorte komplett aufgegeben. In der Masterplanung wurde ein Konzept für eine vielfältige gewerbliche und gemischte Nutzung entwickelt, die eine Parzellierung zur Folge hat und als Rückgrad eine öffentliche Erschließung benötigt. In den Verhandlungen mit der Eigentümerin über eine kooperative Standortentwicklung ohne kommunalen Grunderwerb wurde dieser von der Stadt angestrebte Weg mit dem Hinweis auf kurzfristige kommerzielle Ziele abgelehnt. Die alternative Option der Eigenentwicklung nach Grunderwerb (ein Wertgutachten des Gutachterausschusses wurde aus Sanierungsmitteln finanziert) wurde auf Rat des Ministeriums angesichts der hohen Bindung von Städtebauförderungsmitteln verworfen.

Daraufhin hat die Stadt den Standort bei potenziellen Investoren immer wieder ins Gespräch gebracht und ist schließlich erfolgreich gewesen: Die Baunataler Werkstätten e. V. haben das Grundstück als zweckmäßigen und zentralen Standort von der Deutschen Post erworben und in weiterer Kooperation mit der Stadt einen zweiten Nutzungspartner gefunden, das Blaukreuzzentrum. Nach Abstimmung der Bau- und Nutzungskonzepte der Partner untereinander ist ein Erschließungskonzept mit einer Stichstraße und ein Parzellierungsplan erarbeitet, der weitere Nutzungen im rückwärtigen Gebietsteil ermöglicht.

Die Stadt baut die Erschließungsstraße mit Einsatz der Städtebauförderungsmittel und erhält im Gegenzug die hierfür benötigte Grundstücksfläche kostenfrei übertragen. Die Entwässerung wird nach der kommunalen Satzung vom Kommunalen Entwässerungsbetrieb errichtet und finanziert. Die Versorgungsleitungen Strom, Wasser und Gas werden von dem örtlichen Versorgungsunternehmen nach der dortigen Gebührenordnung gebaut und finanziert. Die Kooperation ist in einem Städtebaulichen Vertrag vom Juni 2005 fixiert. Die Bauarbeiten laufen zur Zeit.

4,2 Ehemaliger Thyssen-Henschel Parkplatz an der Brandaustraße

Die ehemals von dem Industriebetrieb Henschel, später Thyssen-Henschel und zuletzt ThyssenKrupp, genutzte ca. 1,3 ha große Fläche diente bis zum Niedergang der industriellen Nutzung als Werksparkplatz. Für die brachliegende Fläche wurde in der Masterplanung ein Erschließungs- und Nutzungskonzept entwickelt, das eine Wohn- und Gewerbenutzung in dem Übergangsbereich zwischen den Industrie- und Wohnflächen Rothenditmolds vorsieht.

Aus dem „Zentrum für Lebensenergie“, das sich auf dem benachbarten Grundstück des Gewerbestandorts Clasen angesiedelt hat, bildete sich eine Genossenschaft (Stiftung-Heilhaus Ursa Paul), die ein eigenes, aus der Masterplanung abgeleitetes Gesamtkonzept mit Wohnen und Arbeiten für das Areal entwickelt hat. Für das ehemalige Parkplatzgrundstück liegt ein aus Sanierungsmitteln finanziertes Wertgutachten des Gutachterausschusses vor, auf dessen Basis sich die Verhandlungen bewegten. Das Grundstück konnte inzwischen durch die Stiftung von ThyssenKrupp erworben werden.

Der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln wurde beantragt und gewährt für die Aufstellung des notwendigen Bebauungsplanes sowie für Ordnungsmaßnahmen wie Entsiegelung der Gesamtfläche, Abbruch von Baracken, Räumung von verfüllten Bombentrümmern, Aufspüren von Blindgängerverdachtspunkten in einem Bombenabwurfgebiet.

Für die öffentliche Erschließung des Grundstücks und bisher nicht erschlossener rückwärtiger Bestandsgrundstücke ist der Bau einer Anliegerstraße notwendig. Analog Postkraftwagenhof erhält die Stadt die für die Straße benötigte Fläche kostenfrei übertragen. Die Kooperation ist in einem Städtebaulichen Vertrag vom Juni 2005 fixiert.

Die Ordnungsmaßnahmen Entsiegelung der Gesamtfläche und Räumung von verfüllten Bombentrümmern sowie Prüfung von Blindgängerverdachtspunkten sind abgeschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird gegenwärtig öffentlich

ausgelegt. Die Entwurfsplanung für die Erschließungsstraße ist in Bearbeitung und Abstimmung.

4.3 Kulturbahnhof

Das Konzept Kulturbahnhof zielt darauf, die enormen klassisch-verkehrlichen Funktionsverluste, die aufgrund des Baus des Fernbahnhofs Wilhelmshöhe entstanden sind, durch ein kulturelles und gemischt genutztes Konzept nicht nur auszugleichen, sondern den Kulturbahnhof in seiner Alleinstellung spezifisch und nachhaltig zu entwickeln. Die städtebauliche Planungs- und Konzeptentwicklung ist abhängig von der verkehrsinfrastrukturellen Planung im Zusammenhang mit der Etablierung des neuen Regionalstadtbahnsystems Regio Tram, dessen Verknüpfungspunkt zum städtischen Verkehr der Kulturbahnhof ist.

Rahmenplan Kulturbahnhof

Die Stadt erteilte einen entsprechenden Planungsauftrag mit Hilfe der Städtebauforderungsmittel und bezog in die Bearbeitung die verschiedenen Eigentümer sowie die am Bahnhof professionell vertretenen Akteure (z.B. Verkehrsunternehmen, Betreiber usw.) und die Anlieger in den Planungsprozess ein. Der Schwierigkeitsgrad der Planung ergab sich durch die Vielzahl der offenen Probleme und deren Verknüpfung untereinander. Insbesondere wurde für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse eine Verkehrssimulation mit mehreren Varianten durchgeführt.

Die Planungen sind soweit abgeschlossen und abgestimmt, dass ein klares Prioritäten- und Handlungsprogramm vorliegt, das auch die zeitlichen, mit dem Bau der Regio Tram verbundenen Abläufe berücksichtigt.

Bahnhofsgebäude Südflügel

Für den leer stehenden Teil des denkmalgeschützten Südflügels konnte ein mit der Eigenart des Kulturbahnhofs deckendes Nutzungs- und bauliches Modernisierungskonzept für Ausstellungen, Tagungen usw. entwickelt werden und parallel dazu ein Investor sowie auch ein Mieter gefunden werden. Die Verhandlungen zwischen dem Bauherrn GWG und der Bahn gestalten sich jedoch als überaus schwierig, so dass die aufgestellte Modernisierungsvereinbarung bisher nicht abgeschlossen werden konnte.

Bahnhofsvorplatz

Der Vorplatz des Kulturbahnhofs soll in seinem Gestalt- und Nutzungswert deutlich verbessert und zur attraktiven Eingangszone des Kulturbahnhofs umgebaut werden. Dies ist zu erreichen, indem die verkehrlichen Funktionen spürbar verringert werden (großflächige Parkplatzanlage, ausgedehnte Omnibushaltestellen) und eine Neugestaltung auf der Basis eines Wettbewerbs erfolgt. Der Wettbewerb wird gegenwärtig durchgeführt.

Verknüpfung mit anderen Förderprogrammen

Die Rahmenplanung Kulturbahnhof wurde mit dem Hessischen Amt für Straßen- und Verkehrswesen abgestimmt, insbesondere hinsichtlich der Frage, ob und in welchem Umfang Fördermittel nach dem GVFG/FAG ÖPNV und Straßenbau eingebunden werden können. Dies ist entsprechend den spezifischen Nutzungs- und Flächenanteilen der Fall beim Bahnhofsvorplatz (Anlage neuer verkleinerter funktionsgerechter Omnibushaltestellen sowie Wiederherstellung/Neugestaltung des

Tunnelbauwerkes der Regio Tram unter dem Platz). Diese Ansätze sind bei der Ermittlung des Finanzierungsbedarfs Städtebauförderung eingeflossen. Zudem wurde das Vorhaben Eingangszone Kulturbahnhof in das Programmplanungsdokument URBAN II 2000 bis 2006 (PGI) eingestellt: hierbei handelt es sich spezifisch um die Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes.

4.5 Engelhardstraße

Die Engelhardstraße liegt im Zentrum des Ortskerns von Rothenditmold. Sie hat an der Wolfhager Straße eine platzartige Aufweitung, die als große asphaltierte Fläche ohne Bäume als ungeordneter Parkplatz genutzt wird. Hier befindet sich in der enggefügt gründerzeitlichen Struktur die einzige Möglichkeit zur Herstellung eines Quartiersplatzes, der seit Jahren ein zentrales Anliegen im Stadtteil ist.

Die nördliche Hälfte der Engelhardstraße soll zu einem Quartiersplatz mit Aufenthaltsqualität und als Ort für stadtteilbezogene Veranstaltungen umgestaltet werden. Dies käme auch den angrenzenden Läden zugute, deren Existenzsicherung auch für den Ortskern von Bedeutung ist. Die Gestaltung der Übergangsbereiche zur Naumburger Straße im Süden und zur Valentin-Traudt-Schule im Norden gehört ebenfalls zu dem Sanierungsprojekt mit Signalfunktion für Rothenditmold.

4.4 Wolfhager Straße 110

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen wurden die Gebäude im Ortskern Rothenditmolds geprüft und bei einigen erhöhter Sanierungsbedarf festgestellt. Dazu gehört u. a. das leer stehende Objekt Wolfhager Straße 110, dessen Eigentümer seit längerer Zeit zahlungsunfähig ist. Das vordere Wohngebäude und die ehemals gewerblich genutzten Hintergebäude sind in einem sehr schlechten baulichen Zustand, so dass bereits Sicherungsmaßnahmen erforderlich wurden, um die Allgemeinheit vor Gefahren herabstürzender Bauteile zu schützen.

Die Stadt Kassel hat wegen der aufgelaufenen Kosten, Gebühren und Abgaben die Zwangsversteigerung beantragt. Da kein Kaufinteressent wegen Zustand und Lage an einer Hauptverkehrsstraße zu erwarten ist, will die Stadt das Grundstück übernehmen, die maroden Gebäude abbrechen und die Fläche als Übergang zum angrenzenden Grünzug Döllbachaue herrichten.

5. Finanzierungsbedarf Städtebauförderung für das Maßnahmenkonzept

Die Sanierungsrahmenplanung enthält ein Maßnahmenkonzept und eine überschlägige Kostenschätzung. Daraus ergibt sich folgender Finanzierungsbedarf für die Städtebauförderung:

Kostengruppe	Voraussichtliche Kosten in €
I. Vorbereitende Untersuchungen	58.000
II. Vorbereitung	283.000
III. Ordnungsmaßnahmen 1. Grundstückserwerb	2.083.000

2. Bodenordnung	60.000
3. Umzug von Bewohnern und Betrieben	30.000
4. Freilegung von Grundstücken	2.093.000
5. Erschließung	5.709.000
6. Sonstige Ordnungsmaßnahmen	60.000
IV. Baumaßnahmen	
1. Modernisierung u. Instandsetzung von Gebäuden	2.334.000
2. Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	
3. Wohnungsbau (Spitzenfinanzierung)	
4. Verlagerung oder Änderung von Betrieben	2.245.000
V. Sonstige Maßnahmen	
Zusammen	14.955.000
Abzüglich Mittelbewilligung 2001 zu Kosten von	2.562.000
Abzüglich Mittelbewilligung 2005 zu Kosten von	1.000.000
Weiterer Finanzierungsbedarf bis 2018	11.393.000

6. Abgrenzung des Sanierungsgebietes und verbleibendes Gebiet der vorbereitenden Untersuchungen

Gemäß den Beratungsergebnissen mit dem Ministerium und dem Regierungspräsidium Kassel sowie fundiert durch die inzwischen weiter vorangebrachten Projektentwicklungen soll das Sanierungsgebiet Rothenditmold – Hauptbahnhof aus folgenden fünf Teilgebieten bestehen:

A -	Ortskern Rothenditmold	Größe ca. 9,1 ha
B -	Engelhardstraße	Größe ca. 1,0 ha
C -	Brandau- / Philippistraße	Größe ca. 3,9 ha
D -	Postkraftwagenhof Schillerstraße	Größe ca. 2,3 ha
E -	Kulturbahnhof	Größe ca. 7,0 ha

Die
genaue
n
Grenze
n des

Sanierungsgebietes und die einbezogenen Grundstücke sind dargestellt in einem Geltungsbereichsplan (Maßstab 1:10.000) und einer Grundstücksliste, welche der Satzung als Anlagen beigelegt sind.

Die übrigen untersuchten Gebiete

- Ehemaliger Güterbahnhof Unterstadt
- Industrieareal Thyssen-Henschel Rothenditmold
- Hauptbahnhof Nordseite

sollen im Status der vorbereitenden Untersuchung bis zur Konkretisierung einer wirtschaftlich tragfähigen Standortentwicklung verbleiben.

7. Sanierungsverfahren

Die Teilgebiete

- B – Engelhardstraße
- C – Brandau- / Philippstraße
- D – Postkraftwagenhof Schillerstraße
- E – Kulturbahnhof

werden im vollständigen Sanierungsverfahren durchgeführt.

Vollständiges Verfahren bedeutet im Wesentlichen,

- dass bauliche Vorhaben, Rechtsvorgänge und Teilungen gemäß §§ 144 und 145 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigungspflichtig sind,
- dass für jedes Grundstück im Sanierungsgebiet im Grundbuch ein Sanierungsvermerk eingetragen wird, der auf die besondere rechtliche Situation hinweist,
- dass die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften des Dritten Abschnitts (§§ 152 – 156a) BauGB anzuwenden sind. Dazu gehören die Bestimmungen über die Preisprüfung der Gemeinde bei Grundstücksverkäufen und die Abschöpfung sanierungsbedingter Bodenwertsteigerungen durch die Zahlung von Ausgleichbeträgen, zu der die Grundstückseigentümer bei Abschluss der Sanierung gegebenenfalls verpflichtet sind.

Das Teilgebiet

- A – Ortskern Rothenditmolde

wird im vereinfachten Sanierungsverfahren durchgeführt.

Die im vollständigen Verfahren geschilderten umfangreichen Vorschriften sind hier zur Durchführung der Sanierung nicht erforderlich. Für dieses Teilgebiet ist beabsichtigt, den Grundstückseigentümern als Anreiz für private Modernisierungsmaßnahmen die Nutzung steuerlicher Vorteile in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu ermöglichen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 22.05.2006 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2007 sowie
Investitionsprogramm für die Jahre 2006 bis 2010 und Ergebnis- und
Finanzplanung für die Jahre 2006 bis 2010**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
 - a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2007 vom 31.08.2006,
 - b) das Investitionsprogramm (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2006 bis 2010
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2006 bis 2010 nach dem Stand vom 31.08.2006 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, Budgets für die Investitionsmaßnahmen einzurichten. Die Budgets sind grundsätzlich bezogen auf Einzelprojekte zu bilden, für die bauliche Unterhaltung der städtischen Gebäude wird ein sachbezogenes Budget eingerichtet. Die Stadtverordnetenversammlung ist über die eingerichteten Budgets zu unterrichten.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
5. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.
6. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.

Begründung:

Vorbemerkung

Mit dem Haushaltsplan 2007 wird der zweite Haushaltsentwurf vorgelegt, der nach der Systematik der Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung aufgestellt wurde.

Nach der Verabschiedung der einschlägigen Vorschriften in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) im März 2005 wurde im April 2006 die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) in Kraft gesetzt. Sie wurde gegenüber den ersten Arbeitsentwürfen, die dem Haushaltsplan 2006 und dem Programm zur Haushaltsplanaufstellung und –bewirtschaftung zugrunde lagen noch an einigen Punkten verändert. Diese Punkte, z. B. Detailänderung im Verwaltungskontenplan, werden von der Stadt Kassel jedoch erst im Zuge künftiger Haushaltsplanaufstellungen umgesetzt. Allerdings werden sich hierdurch keine wesentlichen Brüche zur derzeitigen Darstellung ergeben. Seitens des Landes Hessen wird bei der Umsetzung der Rechtsvorschriften eine praxisnahe Handhabung verfolgt.

Die Umstellung der Haushaltssystematik bringt es mit sich, dass ein direkter Vergleich mit dem Rechnungsergebnis des Jahres 2005 nicht möglich ist, genauer gesagt die Vergleichsdaten könnten nur mit einem unvertretbar hohen Arbeitsaufwand aufbereitet werden. Auf die vergleichende Darstellung 2005 wird daher verzichtet.

Zum Haushaltsplan

Gemäß § 114a Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Magistrat stellt den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§ 114d i. V. m. § 97 Abs. 1 HGO).

1. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung enthält nach § 114a Abs. 2 HGO die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes
 - a) im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
 - b) im Finanzhaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
 - c) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
 - d) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
2. des Höchstbetrages der Kassenkredite,
3. der Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind.

Gemäß § 82 Abs. 3 HGO und im Rahmen der in § 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte in der Fassung vom 08.06.1998 genannten Aufgaben des Ortsbeirates sind die Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes zu hören. Aus terminlichen

Gründen ist die Abkürzung der Äußerungsfrist gemäß § 7 Abs. 1 der genannten Geschäftsordnung erforderlich.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde in den Entwurf der Haushaltssatzung 2007 mit einem Betrag von 600 Mio. € eingesetzt (§ 4). Die Haushaltssatzung 2006 enthielt als Höchstbetrag der Kassenkredite ebenfalls 600 Mio. €.

Die Kassenlage 2006 hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Der Höchstbetrag der im Vorjahr aufgenommenen Kassenkredite lag im Oktober 2005 bei rd. 390 Mio. €.

Für die Bemessung des Höchstbetrages der Kassenkredite ist zu berücksichtigen, dass es vor den Hauptsteuerterminen zu Bedarfsspitzen kommt, so dass der Kreditrahmen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit deutlich höher anzusetzen ist.

Die Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, werden im Entwurf der Haushaltssatzung 2007 nicht verändert.

2. Haushaltsplan - Gesamtergebnisplan/Gesamtergebnishaushalt -

Der Entwurf des **Haushaltsplanes 2007 in der Fassung vom 31.08.2006** schließt für den Ergebnishaushalt wie folgt ab:

	2007
Erträge	572.996.125 €
Aufwendungen	599.627.112 €
Jahresfehlbetrag	26.630.987 €

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die bis einschließlich 2005 aufgelaufenen kameralen Fehlbeträge in Höhe von 406.575.638,62 € und der Fehlbedarf 2006 in Höhe von 15.940.640 € zusammen rd. 423 Mio. € im doppischen Ergebnishaushalt nicht darzustellen sind. Sie finden ihren Niederschlag in der noch zu aufzustellenden Eröffnungsbilanz (Vermögensrechnung), die im Laufe des Jahres 2007 erstellt wird.

Orientierungsgrundlage für die Ansatzbildung im Ergebnisplan war das Rechnungsergebnis 2005 sowie die Entwicklung der ersten Monate des Haushaltsjahres 2006 unter Berücksichtigung der Auflagen der Kommunalaufsicht in dem Begleiterlass zur Genehmigung des Haushaltsplans 2006 und der Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2002 – 2006 bzw. des Haushaltssicherungskonzeptes 2006. Die Fortschreibung dieses Haushaltssicherungskonzeptes sowie neu zu erschließende Konsolidierungsmaßnahmen werden in das Haushaltssicherungskonzept 2007 eingearbeitet, das getrennt zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird und das mit dem Haushaltsplan 2007 zusammen beschlossen werden muss.

Weitere Erläuterungen, insbesondere zu wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen, sind im Vorbericht und den jeweiligen Anlagen enthalten.

Ein reiner Zahlenvergleich mit dem Haushaltsfehlbedarf des Jahres 2006 weist eine Verschlechterung um rd. 11,2 Mio. € aus. Diese Verschlechterung ist im Wesentlichen darauf zurück zu führen, dass in 2007 erstmals die Abschreibungen für den Tiefbau veranschlagt sind, die das Ergebnis allein mit rd. 10,2 Mio. belasten. Insgesamt tragen die im früheren kameralen System nicht im Haushaltsplan ver-

anschlagten Abschreibungen und die dagegen zu rechnende Auflösung von Sonderposten mit rd. 22 Mio. € zum Haushaltsfehlbedarf bei.

3. Haushaltsplan - Gesamtfinanzplan/Gesamtfinanzhaushalt -

Das Volumen des Gesamtfinanzhaushaltes stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2007** wie folgt dar:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	540.982.385 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-550.047.389 €
Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.065.004 €
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-39.173.230 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-48.238.234 €
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	8.685.180 €
Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	-39.553.054 €

Das Volumen der geplanten Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2007** wie folgt dar:

Auszahlungen für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und Finanzanlagen insgesamt	72.713.990 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Investitionszuweisungen und Beiträge zu Investitionsmaßnahmen	29.719.270 €
Kreditbedarf	42.994.720 €
Verpflichtungsermächtigungen	26.680.860 €

Der Kreditbedarf für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beträgt ohne Umschuldungen insgesamt rd. 43 Mio. € und soll bis auf rd. 2,5 Mio. €, die als Investitionsfondsdarlehen des Landes erwartet werden, durch Aufnahmen am Kapitalmarkt gedeckt werden. Die in den Vorjahren zur Verminderung der Kreditaufnahme eingesetzten Nettoeinnahmen aus der Veräußerung städtischen Grundvermögens sind als außerordentliche Erträge im Ergebnisplan ausgewiesen und stehen zur Finanzierung von Investitionen nicht mehr zur Verfügung.

Die Aufnahme von Krediten mit belastendem Schuldendienst unterliegt einer Kreditbegrenzung durch die Aufsichtsbehörde. Grundsätzlich ist der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen darauf begrenzt, dass keine Nettoneuverschuldung eintritt, also Kredite nur in Höhe der ordentlichen Tilgung vorgesehen werden sollen.

Darüber hinaus dürfen Kredite in Höhe von insgesamt 26,5 Mio. € für die Investitionszahlungen aus dem verwaltungsgerichtlichen Urteil zum Müllheizkraftwerk, die Kapitalausstattung der KVV, die Ablösung der Kirchenbaulasten, die Investitionen zum Ausbau des Flughafens Kassel-Calden, für die Infrastrukturmaßnahmen zur Errichtung der Multifunktionsarena, die Entwicklung der Kasseler Museumslandschaft und die weitere Sanierung des Auestadions aufgenommen werden. Diese Begrenzung ist in diesem Entwurf der Haushaltssatzung eingehalten.

4. Stellenplan

Nach § 114b Abs. 3 Satz 2 HGO ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes. Im Haushaltsplanentwurf 2007 ist ein Entwurf des Stellenplans nicht enthalten. Der Stellenplan 2007 wird wie in der Vergangenheit über Änderungslisten beraten, die abschließend von der Arbeitsgruppe Stellenplan des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen behandelt werden.

5. Ergebnis- und Finanzplanung/Investitionsprogramm

Nähere Erläuterungen zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, in welche wiederum die einzelnen Fachämter und -dezernate einbezogen wurden, bzw. zum Investitionsprogramm, sind dem Vorbericht zu entnehmen.

Die erbetene Ermächtigung des Magistrats Mittelzuordnungen, die nicht den neu gefassten Gruppierungs- und Gliederungsvorschriften entsprechend vorgenommen wurden, und Rechtschreibfehler für den endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans beseitigen zu können, soll dazu beitragen, die Beschlussvorlagen auf haushaltsrelevante Fakten zu beschränken.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, im Hinblick auf den zu einem sehr frühen Zeitpunkt einzuleitenden Prozess der Haushaltsaufstellung auf die Verabschiedung von Eckwerten für den Haushaltsplan 2007 zu verzichten.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 11.09.2006 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.16.49

Kassel, 20.06.2006

Bestellung des Aussiedlerbeauftragten

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten dafür zu sorgen, Herrn Stadtverordneten Johann Thießen als Aussiedlerbeauftragten für die 16. Legislaturperiode erneut zu bestellen.

Begründung:


Johann Thießen hat seine Arbeit als Aussiedlerbeauftragter gut und erfolgreich ausgeführt und ist in den Reihen der betroffenen Personengruppe der Aussiedler eine anerkannte Persönlichkeit, die mit den Sorgen und Nöten von Aussiedlern aus eigener Anschauung bestens vertraut ist. Zur Fortführung seiner erfolgreichen Arbeit im Bereich der Aussiedlerintegration und zur Wahrung der Kontinuität, Rat suchenden Menschen Hilfe anbieten zu können, ist es daher notwendig und sinnvoll, dass Johann Thießen erneut zum Aussiedlerbeauftragten bestellt wird.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Kühne-Hörmann

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.119

Kassel, 20.06.2006

Umsetzung des Konzeptes zur Integration von Aussiedlern und Aussiedlerinnen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

vor der erneuten Benennung eines / einer Aussiedlerbeauftragten im Ausschuss für Integration, Recht und Gleichstellung zu berichten, inwieweit das zur Benennung des Aussiedlerbeauftragten erstellte Konzept zur Integration von Aussiedlern und Aussiedlerinnen umgesetzt wurde. Dabei sind die Erfahrungen der mit der Beratung und Begleitung dieses Personenkreises beschäftigten freien Träger, Institutionen und die Fachämter des Hauses, Z.B. der Allgemeine Soziale Dienst zu hören. Ebenso die einbezogenen Institutionen des Landkreises.

Des weiteren ist zu berichten, ob die Tätigkeit des / der Aussiedlerbeauftragten in unveränderter Form fortgesetzt werden soll oder ob es auf Grund gemachter Erfahrungen, Änderungen in der Konzeption geben soll.

Die im nächsten Jahr vorgesehen Integrationsmaßnahmen speziell für Aussiedler sind zu benennen.

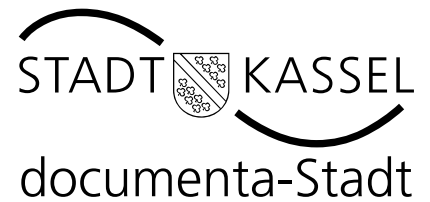
Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Müller

gez. Karin Müller

Fraktionsvorsitzende

Stadtverordnetenversammlung
**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der
SPD, CDU, Grüne, Kasseler Linke. ASG und
FDP**



Rathaus
34112 Kassel

Kassel, 07.09.2006

Vorlage-Nr. 101.16.235

Fortführung der LOS-Projekte in der Nordstadt

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Kassel ist eine offene und tolerante Stadt. Daher wollen wir in der Stadt keine Rechtsextreme und Neonazis. Sämtlichen Tendenzen in dieser Richtung ist konsequent vorzubeugen. Deshalb nimmt die Stadtverordnetenversammlung mit Sorge die Entwicklungen bei dem Verein „Spitze e.V.“ zur Kenntnis.

Wir fordern den Magistrat auf, dafür Sorge zu tragen, dass der Empfehlung des LOS-Begleitausschusses Nordstadt bezüglich des Vereins „Spitze e.V.“ gefolgt wird.

Der Magistrat wird beauftragt, umgehend dafür zu sorgen, dass eine Fortführung der betroffenen LOS-Projekte unter dem Dach eines anderen Trägers gewährleistet sein kann.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Heusinger von Waldegge

Uwe Frankenberger, MdL
SPD-Fraktion

Eva Kühne-Hörmann MdL
CDU-Fraktion

Karin Müller
Grüne-Fraktion

Norbert Domes
Fraktion Kasseler
Linke.ASG

Frank Oberbrunner
FDP-Fraktion

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der Kasseler Linke.ASG, Grüne, SPD, FDP und der Stadtverordneten Yildirim (AUF Kassel)

Rathaus
34112 Kassel

Kassel, 28.08.2006

Vorlage-Nr. 101.16.236

Abschiebestopp für Menschen mit langjähriger Duldung

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an den Hessischen Innenminister Bouffier, für Menschen, denen voraussichtlich ab November 2006 ein Bleiberecht von der Innenministerkonferenz ausgesprochen wird, einen Abschiebestopp für 6 Monate zu erlassen.

Begründung:

In Hessen leben etwa 10.000 Menschen, die schon seit fünf Jahren oder länger hier sind, und trotzdem lediglich eine Duldung besitzen. Viele von ihnen sind gut integrierte Familien mit Kindern, die oft hier geboren und / oder aufgewachsen sind. Im November wird die Innenministerkonferenz aller Voraussicht nach eine Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge verabschieden. Auch Hessens Innenminister Bouffier hat sich in der Vergangenheit mehrfach für eine solche Regelung ausgesprochen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es geboten, bis zur nächsten Innenministerkonferenz im November von Abschiebungen der betreffenden Personen abzusehen, damit sie auch die Chance erhalten, von einer solchen Regelung erreicht zu werden. Sofern sie nicht arbeiten dürfen, sollen sie die Erlaubnis dazu erhalten, um für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen zu können.

Aus diesem Grund und um humanitäre Härten zu vermeiden appelliert die Stadtverordnetenversammlung von Kassel an den Hessischen Innenminister, einen Abschiebungsstopp für sechs Monate nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes für den im hessischen Vorschlag definierten Personenkreis zu erlassen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Aulepp-Wulff

Norbert Domes
Fraktion Kasseler
Linke.ASG

Karin Müller
Fraktion Grüne

Uwe Frankenberger
SPD-Fraktion

Frank Oberbrunner
FDP-Fraktion

Nuray Yildirim
Stadtverordnete AUF
Kassel

Netzbericht Trinkwasser und Abwasser

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird aufgefordert, spätestens zum September 2006 über den Zustand des Trinkwasser- und Abwassernetzes in Kassel zu berichten.

Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Magistrat den Zustand des Versorgungsnetzes (bzw. Entsorgungsnetzes)?
2. Welche Untersuchungsrythmen und Inspektionsverfahren liegen dieser Beurteilung zu Grunde?
3. Ist der Zustand des Netzes homogen oder gibt es Netzbezirke mit vergleichsweise hoher Schadensanfälligkeit?
4. Wie hoch ist die Leckrate des Netzes in Prozent und im Vergleich zu anderen Kommunen?
5. Wie hoch ist die Schadensrate des Netzes in Prozent und im Vergleich zu anderen Kommunen?
6. Woraus resultiert gegebenenfalls in bestimmten Netzbezirken eine überdurchschnittliche Schadensanfälligkeit?
7. Wird eine ereignisorientierte, eine zustandsorientierte oder eine altersorientierte Instandhaltung durchgeführt?

8. Im Falle zustandsorientierter Instandhaltung: Welche Kennwerte werden angewandt?
9. Liegt eine Altersberechnung vor?
10. Fließen die Ergebnisse der Altersberechnung in die Bilanzierung des Netzes ein?
11. Dient die Altersberechnung als Grundlage für die Netzinvestitionen?
12. Welcher Anteil der Investitionen fließt in die Netzerneuerung?
13. Wie viel Kilometer des Netzes sind jährlich in den letzten 10 Jahren erneuert worden und wo? In welchem Material, mit welcher Druckstufe, und mit welchem Durchmesser?
14. Gab es Veränderungen in der Trinkwassernetzunterhaltung/investition vor und nach dem Konsolidierungsvertrag mit dem KVV Konzern?
15. Verfügen die mit der Erneuerung beauftragten Unternehmen über Qualitätszertifikate/-urkunden?

Begründung:

In der Vergangenheit gab es insbesondere in Bezug auf das Trinkwassernetz in Kassel besorgte Fragen von Bürgerinnen und Bürgern nach den Instandhaltungsinvestitionen.


Für die Versorgungs- und Entsorgungssicherheit ist dies jedoch eine zentrale Frage. Allgemein schätzen Fachleute die Rohrerneuerungsrate in Deutschland als zu niedrig ein (nach BVGW/BVG anstelle der empfohlenen 1-2 Prozent jährlich nur 0,9 Prozent).

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Aulepp

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.73

Kassel, 30.05.2006

Planungsstand "Demographischer Wandel in Kassel"

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Welche aktuellen Erkenntnisse und Ergebnisse haben die Vorbereitungen des geplanten Zukunftskongresses „Demographischer Wandel in Kassel ergeben?

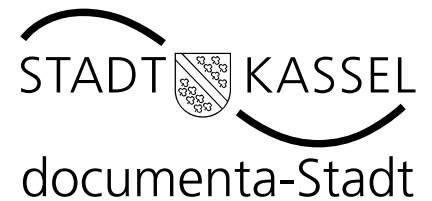
Welche weiteren Schritte sind geplant und wie werden die Stadtverordneten in das Verfahren einbezogen?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Müller

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail
fdp-fraktion-kassel@netcomcity.de

Vorlage Nr. 101.16.74

Kassel, 30.05.2006

Einrichtung einer Stelle "Beauftragter für demographische Entwicklung"

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird aufgefordert, eine Stelle „Beauftragter für demographische Entwicklung“ einzurichten. Aufgabe des Demographiebeauftragten wird es sein, ein städtisches Handlungskonzept zu entwickeln und fortzuschreiben mit dem Ziel, die demographischen Veränderungen Kassels zukunftsicher zu gestalten.“

Begründung:

Aus den zu erwartenden demographischen Veränderungen entstehen erhebliche Anforderungen an die kommunale Verwaltung. Daher soll in einem umfassenden, gemeinsamen Diskussionsprozess mit verschiedenen Vertretern aus Verwaltung, Politik, unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen sowie Bürgerinnen und Bürgern ein dezernatsübergreifendes Konzept entworfen werden.

Berichterstatter: Stadtverordneter Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.99

Kassel, 12.06.2006

**Der Antrag wurde von der CDU-Fraktion in der Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung am
11. September 2006 zurückgezogen.**

Kompensationsplan für Befreiung der Kindergartengebühren

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:


Der Magistrat wird aufgefordert, unverzüglich einen nachhaltigen Kompensationsplan zur anderweitigen Finanzierung der ausgefallenen Mittel vorzulegen, die sich aus der Befreiung der Kindergartengebühren für über 6-jährige Kinder ergeben, so wie es der Regierungspräsident in der aufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 01. Juni 2006 gefordert hat.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Flashar

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE.ASG

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
E-Mail
fraktion@Kasseler.Linke.ASG.net

Vorlage Nr. 101.16.138

Kassel, 26.06.2006

Der Antrag wurde von der Fraktion Kasseler Linke.ASG in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. September 2006 zurückgezogen.

Abschiebestopp für Menschen mit langjähriger Duldung

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an den Hessischen Innenminister Bouffier,

für Menschen, denen voraussichtlich ab November ein Bleiberecht von der Innenministerkonferenz ausgesprochen wird, einen Abschiebestopp für 6 Monate zu erlassen.

Begründung:

In Hessen leben etwa 10.000 Menschen, die schon seit fünf Jahren oder länger hier sind, und trotzdem lediglich eine Duldung besitzen. Viele von ihnen sind gut integrierte Familien mit Kindern, die oft hier geboren und / oder aufgewachsen sind. Im November wird die Innenministerkonferenz aller Voraussicht nach eine Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge verabschieden. Auch Hessens Innenminister Bouffier hat sich in der Vergangenheit mehrfach für eine solche Regelung ausgesprochen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es geboten, bis zur nächsten Innenministerkonferenz im November von Abschiebungen der betreffenden Personen abzusehen, damit sie auch die Chance erhalten, von einer solchen Regelung erreicht zu werden. Sofern sie nicht arbeiten dürfen, sollen sie die Erlaubnis dazu erhalten, um für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen zu können.

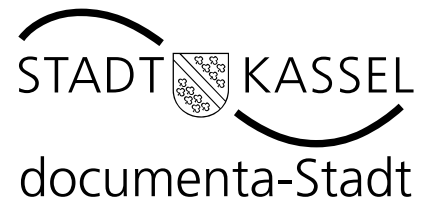
Aus diesem Grund und um humanitäre Härten zu vermeiden appelliert die Stadtverordnetenversammlung von Kassel an den Hessischen Innenminister, einen Abschiebungsstopp für sechs Monate nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes für den im hessischen Vorschlag definierten Personenkreis zu erlassen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Aulepp

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.140

Kassel, 26.06.2006

Kapazitätserweiterung Autobahn A 7

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur geplanten Kapazitätserweiterung für die Autobahn A 7 darauf hinzuweisen, dass keine Verschlechterung der Luftqualität für die Umweltzone Raum Kassel hinzunehmen ist und an die Landesregierung zu appellieren, dass im Rahmen des Luftreinhalteplans für die Umweltzone Kassel keine Verschlechterungen der Luftqualität durch Ausbaumaßnahmen der Autobahnen rund um Kassel in Kauf zu nehmen sind.

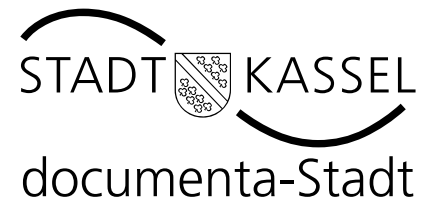
Begründung:

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Weber

gez. Ottmar Miles-Paul
Stellv. Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail
fdp-fraktion-kassel@netcomcity.de

Vorlage Nr. 101.16.142

Kassel, 26.06.2006

Der Antrag wurde von der FDP-Fraktion in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. Dezember 2006 zurückgezogen.

Altenbetreuung auf einer Internetseite

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, eine Internetplattform für alle Alten- und Pflegeheime in städtischer und privater Trägerschaft einzurichten, auf der sämtliche Informationen über die verschiedenen Einrichtungen einschließlich der jeweiligen Auslastungskapazität eingeholt werden können.

Begründung:


Eine Internetplattform für Alten- und Pflegeheime verdeutlicht den Anspruch der Stadt Kassel, sich als soziale und generationenfreundliche Stadt zu präsentieren. Ein Internetangebot zum Auffinden von freien Seniorenheimplätzen trägt darüber hinaus der demographischen Entwicklung unserer Stadt Rechnung.

Berichterstatter: Stadtverordneter Lippert

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.147

Kassel, 27.06.2006

Der Antrag wurde von der Fraktion Grüne in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. Sept. 2006 zurückgezogen.

Hessische Modellstadt für das Projekt "Kommunale Erfolgsfaktoren als Controllinginstrument im Rahmen der neuen Verwaltungssteuerung"

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. sich zeitnah um die Aufnahme der Stadt Kassel als hessische Modellstadt für das Projekt „Kommunale Erfolgsfaktoren als Controllinginstrument im Rahmen der neuen Verwaltungssteuerung“ (Arbeitstitel) beim Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV) zu „bewerben“ und
2. über das Ergebnis in dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu berichten.

Begründung:

Das Land Hessen plant die Durchführung eines auf zwei Jahre angelegten Projektes mit dem Ziel, Indikatoren für eine nachhaltige Kommunalentwicklung in die Instrumente des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NFK) zu integrieren. Die Beteiligung an dem Vorhaben ist auf drei bis vier hessische Gemeinden/Städte beschränkt, darunter eine kreisfreie Stadt. Die Auswahl der Kommunen soll nach der Sommerpause erfolgen. Als allgemeine Voraussetzungen werden Erfahrungen mit der Einführung der Doppik sowie dem Nachhaltigkeitsbewertungssystem „Link21“ erwartet. Beide Voraussetzungen erfüllt die Stadtverwaltung.

Gerade unter den restriktiven Vorgaben der städtischen Haushaltsplanung ist der weitere Ausbau strategischer und operativer Steuerungs- und Controllinginstrumente besonders gefordert. Mit der Verabschiedung des Handlungsprogramms und Maßnahmekatalogs für eine zukunftsfähige Stadt Kassel – Lokale Agenda 21 2003

haben die Stadtverordneten ihr Interesse an einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Stadtentwicklung zum Ausdruck gebracht. In dem Modellprojekt sollen nunmehr die

Zielsysteme des modernen Verwaltungsmanagements mit denen der Nachhaltigkeit verknüpft werden. Das Projekt wird extern begleitet und verursacht laut Planung keine zusätzlichen Kosten für die Stadt.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Rüschenndorf

gez. Gernot Rönz
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.157

Kassel, 22.06.2006

Wirtschaftlichkeit von geplanten Photovoltaikanlagen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, für die in Zusammenarbeit mit den Stadtreinigern und der GWG geplanten Photovoltaikanlagen jeweils detaillierte Wirtschaftlichkeitsberechnungen für jeden geplanten Standort noch vor Baubeginn vorzulegen.

Begründung:

Sinkende Fördermittel stellen die Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen zunehmend in Frage und lassen einen wirtschaftlichen Betrieb, wenn überhaupt, nur noch an besonders sonnenbegünstigten Standorten zu. Nur detaillierte Berechnungen der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der tatsächlichen Sonnenscheinverhältnisse am geplanten Standort können über die Wirtschaftlichkeit im Vorfeld Klarheit bringen und so eine Fehlinvestition verhindern. Die CDU bittet den Magistrat daher um Vorlage entsprechender ausführlicher Berechnungen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Vorlage-Nr. 101.16.30

Rathaus
34112 Kassel

Kassel, 25.04.2006

3. Beteiligungsbericht der Stadt Kassel

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den beigefügten 3. Beteiligungs-
bericht der Stadt Kassel zur Kenntnis und hat ihn gemäß § 123 HGO erörtert.

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

Bitte klicken Sie den nachfolgenden Link:

<http://www.stadt-kassel.de/cms01/verwaltung/konzern/beteiligungen/index.html>

Mehr Information in der Haushaltsberatung

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat veröffentlicht den Entwurf des Haushalts in digitaler Form im Internet, sobald der Entwurf den Fraktionen zugeht.

Diese Internet Veröffentlichung soll so gestaltet sein, dass der Haushaltsplan nach Stichworten schnell und bequem durchsucht werden kann.

Alle Kostenstellen (Produkte) im Haushalt werden mit inhaltlichen Erläuterungen versehen.“

Begründung:


Sowohl BürgerInnen als auch die Mitglieder des Stadtparlaments benötigen für eine qualifizierte Diskussion des Haushalts genügend Information. Im Hinblick auf die beabsichtigte starke Bürgerbeteiligung ist eine größere Transparenz notwendig.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1284 / 1285
E-Mail buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.78

Kassel, 01.06.2006

Darstellung von Ortsbeiratsvoten

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird aufgefordert, in jeder Vorlage, deren Gegenstand
Wahrnehmungskompetenzen der Ortsbeiräte betrifft, von der
Verwaltung abweichende Ortsbeiratsvoten darzustellen.“


Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Geselle

gez. Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE.ASG

Vorlage Nr. 101.16.91

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
E-Mail
fraktion@Kasseler.Linke.ASG.net

Kassel, 12.06.2006

Jobticket Rathaus verbessern

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Ein attraktives Jobticket für die Beschäftigten des Rathauses analog der Regelung des Regierungspräsidiums Kassel anzubieten.“

Begründung:

Mit der weiteren Verbesserung der Erreichbarkeit des Rathauses durch die Regiotram steigert ein solches Angebot die Attraktivität der ÖPNV-Nutzung. Am 20.06.2005 wurde in der Stadtverordnetenversammlung ein entsprechender Antrag für die Beschäftigten des Finanzzentrums Kassel gefasst.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Domes

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr. 101.16.101

Kassel, 14.07.2006

**Neueinrichtung einer Betreuungsgruppe im Bereich der
Grundschulkindbetreuung**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Neueinrichtung einer BG/Hort II-Gruppe zur Betreuung von Grundschulkindern im Bereich der Schule Am Heideweg in Trägerschaft der Kleinen Stromer gGmbH ab dem neuen Kindergartenjahr zum 01.08.2006 wird rückwirkend zugestimmt.
2. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen eines Fördervertrages durch einen Betriebskostenzuschuss. Die bisherige Landesförderung für neu eingerichtete Hortplätze in Höhe von jährlich 6.000,00 € ist 2006 entfallen und wird durch städtische Mittel aufgefangen.

Es ist davon auszugehen, dass die entstehenden Mehrkosten von ca. 21.754,73 € für 2006 im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel, Grundschulkindbetreuung, aufgefangen werden.

Begründung:

In den vergangenen zwei Jahren ist im Grundschulbezirk der Schule Am Heideweg die Nachfrage nach Betreuungsplätzen bis 17.00 Uhr stark gestiegen. Zum Schuljahr 2005/2006 konnte der Bedarf durch Umwandlung einer bestehenden BG-Gruppe in der Schule in Trägerschaft der Gesellschaft für Kinderbetreuung e. V. in eine BG/Hort II-Gruppe weitestgehend abgedeckt werden. Mit 25 BG und 50 BG/Hort II-Plätzen sind die Kapazitäten des Hortes Calluna der GFK e. V. in der Schule Am Heideweg ausgeschöpft. In der Schule stehen keine weiteren Räume für die Nutzung durch die Betreuung zur Verfügung.

Um den zusätzlichen Betreuungsbedarf erwerbstätiger Eltern abdecken zu können, hat sich der freie Kita-Träger Kleine Stromer gGmbH bereit erklärt, die Trägerschaft für eine BG/Hort II-Gruppe in zusätzlich angemieteten Räumen zu übernehmen. Der Träger hat mit einer namensbezogenen Anmeldeliste den Betreuungsbedarf glaubhaft dargelegt.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 10.07.2006 zugestimmt.

gez. Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Magistrat

-VI/-63-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.112

Kassel, 14.07.2006

Stadtteilentwicklungskonzept Bad Wilhelmshöhe

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Mitberichtersteller/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Stadtteilentwicklungskonzept Bad Wilhelmshöhe sowie dem Verkehrsstufenkonzept zur Erschließung des Bergparks wird, als informelles Steuerungsinstrument für zu konkretisierende Maßnahmen zugestimmt.“

Begründung:

1. Auftrag

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 01.03.2004 beschlossen, für den Stadtteil Bad Wilhelmshöhe ein Entwicklungskonzept zu erstellen. Mit Beschluss des Magistrats vom 13.09.2004 ist der Planungsauftrag an die Bürogemeinschaft ANP Architektur + Nutzungsplanung, sowie PGN Planungsgruppe Nord vergeben worden.

2. Verfahren

Nach der Grundlagenerhebung sowie der Defizit- und Potentialanalyse wurde mit dem Beginn der konzeptionellen Arbeitsphase ein dialogorientiertes Verfahren gewählt, mit dem Ziel, Fachleute aus Städtebau, Wirtschaft, Kultur, Gesundheit, Tourismus, Verkehr und Landschaftsplanung sowie die Repräsentanten des Stadtteils direkt an der Planung zu beteiligen (s. Liste im Anhang).

Die Durchführung eines Starterworkshops (21.01.2005), eines Workshops zur Konkretisierung erster Ergebnisse (18.03.2005) sowie eines Workshops zur Vorstellung des vorläufigen Schlussberichtes (13.12.2005) wurde als Plattform für konstruktive Debatten durch die zahlreich Erschienenen genutzt, die der Einladung des Baudezernates gefolgt waren. Hierbei wurde im Laufe des Planungsprozesses schnell deutlich, dass vor allem ein Teilaspekt der gesamtheitlichen Betrachtungsweise des Stadtteils für engagierte und zum Teil konträr verlaufende Diskussionsbeiträge sorgte: basierend auf dem Konzept der Weiterentwicklung und Neuordnung der Kasseler Museumslandschaft des Landes Hessen kam der inneren und äußeren Verkehrserschließung des Bergparks, der Anforderung an die bestehende Infrastruktur sowie deren Auswirkungen auf den Stadtteil im Allgemeinen und auf das herausragende Kulturpotential des Bergparks im Besonderen, eine nachhaltige Bedeutung zu.

Flankierend zu den Workshops wurden daher zwischen Juni und Dezember 2005 insgesamt vier sogenannte Expertenrunden veranstaltet. Ideen und Erschließungsvarianten aus den Workshops wurden in konzeptionelle Zusammenhänge gestellt und anschließend in den Expertenrunden vertiefend thematisiert.

3. Ergebnis und Kontroverse

Das vorliegende Stadtteilentwicklungskonzept schafft einen Orientierungsrahmen in den Bausteinen

Städtebau,
Wirtschaft,
Kultur und Freizeit,
Stadtlandschaft,
Verkehr.

Es gibt Handlungsempfehlungen und zeigt weiteren Konkretisierungsbedarf durch zusätzliche Planungsinstrumente auf.

Im Laufe des kontinuierlich durchgeführten Diskussions- und Arbeitsprozesses konnten bereits konkrete und konsensfähige Verbesserungsvorschläge (z. B. Umorganisation der Bahnhofsvorfläche) in das Konzept integriert werden.

Die zukünftige Erschließung des Bergparks hingegen wurde immer wieder kontrovers diskutiert, basierend auf den nicht gesicherten Verkehrsmarktdaten einerseits und auf die unterschiedliche Schwerpunktsetzung der Verkehrsmittel und der Routenführung andererseits. Während im vorliegenden Stadtteilentwicklungskonzept als generelle Strategie der Ausbau des schienengebundenen ÖPNV betont wird, ist der Expertenrunde im Dezember 2005 von der Stadtplanung bereits ein sogenanntes Verkehrsstufenkonzept vorgelegt worden.

Als entwicklungsorientierte Leitlinie gilt die schrittweise Stärkung, Verbesserung und Ergänzung der vorhandenen Infrastruktur als konsequente Folge nicht gesicherter Besucherprognosen. Die Umsetzung erfordert eine begleitende regelmäßige Erhebung der Besucherdaten. Ziel und Philosophie ist eine verträgliche Entwicklung der Verkehrsströme für den Stadtteil und vor allem für das monumentale Gesamtkunstwerk Bergpark zu erreichen.

4. Das Verkehrsstufenkonzept Bergpark

Die Ideen und Empfehlungen sind als Übersicht in komprimierter Fassung wiedergegeben.

	Stufe 1	Stufe 2
Parkplatz und Besucherzentrum Bergpark	Sanierung des historischen Stationsgebäudes und Interimsnutzung als Informations- und Servicezentrum. Parkplatz Ochsenallee wird bewirtschaftet und bleibt bestehen.	Neubau des Besucherzentrums an der Straßenbahnwendeschleife. Neubau eines Parkplatzes innerhalb der Straßenbahnwendeschleife. Parkplatz Ochsenallee bleibt als Reserveparkplatz und Aufwertung durch Begrünungsmaßnahmen. Brand-Stopf-Parkplatz entfällt.
Parkplatz Herkules und Herkulesplateau	Landschaftsverträgliche Reorganisation der Parkplätze mit Erhaltung der heutigen Kapazitäten. Einbindung der Verknüpfung von Bergparkbus und Bussen des ÖPNV. Freiraumgestaltung und Fußwegebeziehung auf dem Herkulesplateau. Planung eines neuen Trassenabschnitts am südlichen Rand des Herkulesplateaus unter besonderer Berücksichtigung der Topographie und eines möglichst geringen Eingriffs in Natur und Landschaft (s. auch Bergparkbus).	Standortverträgliche Erweiterung der Parkplätze.

Bergparkbus	<p>Anschaffung von Midi-Bussen mit umweltschonender Technik und eigens für den Bergpark entwickeltem Design. Er dient als Verbindung zwischen den Besucherzentren und den Sehenswürdigkeiten innerhalb des Parks (Busführung s. beigefügten Plan „Buslinie Bergpark“). Er erfüllt die Funktion eines Pendel-Dienstes zwischen Besucherzentrum Bergpark und Schlossplateau. Er fährt vor allem für die Zielgruppe mobilitätsbehinderter Menschen. Folgendes Betriebskonzept wird vorgeschlagen: Betriebszeitraum 15. März - 15. November. Starklasttage (64 Tage mit Wasserspielen), Befahrung im 30-Minuten-Takt Fahrzeugbedarf 2. Schwachlasttage (160 Tage ohne Wasserspiele), Befahrung im 45-Minuten-Takt Fahrzeugbedarf 1. Möglichkeit der Verdichtung der Taktfolge auf dem Abschnitt Besucherzentrum Bergpark und Schlossplateau als Pendelbus (s. Plan), Befahrung im 15-Minuten-Takt oder im 7,5-Minuten-Takt Fahrzeugbedarf insgesamt 3. Integration einer Wendemöglichkeit bei der Neugestaltung der Hotelvorfläche nach historischem Vorbild (Wettbewerbsaufgabe).</p>	
Straßenbahn - Schlossbahn	<p>Gestaltung der Linie 1 als „Kulturbahn“ auf der Achse Bad Wilhelmshöhe - Innenstadt.</p>	<p>Straßenbahnverlängerung zum Schlossplateau mit Endhaltestelle unterhalb des alten Postgebäudes als Zukunftsoption. Besonders kritische Trassenuntersuchung aufgrund der kulturhistorischen Wertigkeit des Gesamtensembles.</p>
Straßenbahn - Herkulesbahn		<p>Herkulesbahn mit äußerer Erschließungsfunktion als Zukunftsoption. Schwierige Realisierungsbedingungen wegen Kostenunterdeckung.</p>

Tulpenallee	<p>Städtebaulich und gartendenkmalpflegerisch fundierte Umgestaltung der Trasse im Plateaubereich auf der Basis eines Wettbewerbs.</p> <p>Temporäre Sperrung zu Events / Großereignissen.</p> <p>Aktuelle Verkehrszählungen im September / Oktober 2005 haben gezeigt, dass zeitlich umfangreichere Sperrungen (z. B. an Sommerwochenenden) zu hohen und nicht vertretbaren Verkehrsverlagerungen in den Stadtteil Harleshausen führten.</p>	<p>Trassenverlagerung aus dem Plateaubereich als Option.</p> <p>Bewertung von Alternativtrassen wird zur Zeit durchgeführt.</p>
Flankierende Maßnahmen	<p>Führung der Randwanderroute Herkules - Wartburg soll zur Bündelung der Verkehre innerhalb des Parks über die Serpentinestrecke führen.</p> <p>Einführung eines intensiven Verkehrsmanagements zur Steigerung der ÖPNV-Nutzung (z. B. Gästekarten, Leitsystem, kombinierte Angebote).</p> <p>Sperrung der Kommunalstraße für den Individualverkehr.</p> <p>Sperrung des Parks für die Durchfahung mit Reise- oder Sightseeing-Bussen. Lediglich die Anfahrt zum Schlosshotel bleibt bestehen.</p>	

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**KVV-Konzern
Änderung der Satzungen der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft und der Städtische Werke AG**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der jeweiligen Änderung der Satzungen der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft und der Städtische Werke AG in § 15 Ziffer 4 Nr. 10 zu.
2. Der Oberbürgermeister oder das von ihm mit seiner Vertretung beauftragte Magistratsmitglied wird gemäß § 125 Abs. 1 HGO ermächtigt, als Vertreterin/Vertreter der Stadt Kassel in der Hauptversammlung der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG das Stimmrecht für die Stadt Kassel auszuüben und entsprechende Erklärungen abzugeben

Begründung:

Die Stadt Kassel hält 6,5 % der Anteile an der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft (KVG) und ist mittelbar über die Kassel Verkehrs- und Versorgungs-GmbH an der Städtische Werke AG (STW) beteiligt. In der jeweils nächsten Hauptversammlung der KVG bzw. der STW soll über folgende Satzungsänderungen (Anlage 1) beschlossen werden:

1. Satzung der KVG AG

§ 15 Ziffer 4 Nr. 10 der Satzung der KVG wird wie folgt neu gefasst:

4. Der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen:

10. Verträge bzw. Aufträge über die Ausführung von Bauten und Anlagen sowie Anschaffungen im Wert von über 1.000.000,00 Euro im Einzelfall, soweit die Geschäfte den gesetzten Rahmenbedingungen des Wirtschafts- und Finanzplanes entsprechen.

2. Satzung der STW

§ 15 Ziffer 4 Nr. 10 Satz 1 der Satzung der STW wird wie folgt neu gefasst:

4. Der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen:

10. Verträge bzw. Aufträge über die Ausführung von Bauten und Anlagen sowie Anschaffungen im Wert von über 1.000.000,00 Euro im Einzelfall, soweit die Geschäfte den gesetzten Rahmenbedingungen des Wirtschafts- und Finanzplanes entsprechen.

Inhaltlich bedeuten diese Satzungsänderungen eine Erhöhung der Wertgrenze für zustimmungsbedürftige Geschäfte von 500.000,00 Euro auf 1 Mio. Euro. Die Anhebung der Wertgrenze hat auf die nach derzeitigem Satzungsstand erforderliche Einholung der Zustimmung des Aufsichtsrates für den Fall, dass sich Mehrausgaben gegenüber dem genehmigten Finanzplan ergeben bzw. die Maßnahme nicht im Wirtschafts- und Finanzplan berücksichtigt ist, keine Auswirkungen.

Zur Begründung der Satzungsänderungen wird auf die als Anlage 2 beigefügte Tischvorlage zu TOP 13 der Aufsichtsratssitzung der KVG am 21.3.2006 verwiesen. Dem Aufsichtsrat der STW hat eine inhaltlich identische Begründung vorgelegen.

Der Aufsichtsrat der KVG bzw. der STW hat die beabsichtigte Satzungsänderung in seiner Sitzung am 21.3.2006 bzw. 22.3.2006 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 12.06.2006 diese Vorlage beschlossen.

gez. Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Anlage 1

Änderung der Satzungen der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft und der Städtische Werke AG

1. Satzung der KVG AG

§ 15 Ziffer 4 Nr. 10

Alte Fassung:

10. Verträge bzw. Aufträge über die Ausführung von Bauten und Anlagen sowie von Anschaffungen im Wert von über 500.000,00 Euro im Einzelfall

Neue Fassung:

10. Verträge bzw. Aufträge über die Ausführung von Bauten und Anlagen sowie Anschaffungen im Wert von über 1.000.000,00 Euro im Einzelfall, soweit die Geschäfte den gesetzten Rahmenbedingungen des Wirtschafts- und Finanzplanes entsprechen.

2. Satzung der STW

§ 15 Ziffer 4 Nr. 10 Satz 1

Alte Fassung:

10. Verträge über die Ausführung von Bauten und Anlagen sowie die Verträge über Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Finanzplanes, soweit im Einzelfall eine Wertgrenze von Euro 500.000,-- überschritten wird.

Neue Fassung:

10. Verträge bzw. Aufträge über die Ausführung von Bauten und Anlagen sowie Anschaffungen im Wert von über 1.000.000,00 Euro im Einzelfall, soweit die Geschäfte den gesetzten Rahmenbedingungen des Wirtschafts- und Finanzplanes entsprechen.

Anlage 2

Tischvorlage zu TOP 13
der AR-Sitzung KVG
am 21. März 2006

Bericht über die Erhöhung der Wertgrenze für zustimmungsbedürftige Geschäfte

Aufgrund der Liberalisierung der Energiemärkte hat sich der Wettbewerb erheblich verstärkt und wird sich in Zukunft weiter verstärken. Dies führt jedoch auch zu Chancen für den KVV- Konzern, überregional Energie zu liefern und Energiedienstleistungsprodukte (EDL) zu vermarkten. Vor diesem Hintergrund wurde auch um Zustimmung für ein Engagement bei der Trianel Service Gesellschaft (TSG) nachgesucht.

Um die sich bietenden Chancen zu nutzen, muss an entsprechenden Angebotsverfahren teilgenommen werden. Hierbei ist es als wahrscheinlich anzusehen, dass abzugebende Angebote über der zurzeit gültigen Zustimmungsgrenze von 500.000,00 Euro liegen. Insbesondere im Bereich des Anlagen-Contractings kann diese Grenze leicht überschritten werden.

Bei Beibehaltung der derzeitigen Regelung müsste bei jeder Angebotsabgabe ein entsprechender Beschluss des Aufsichtsrates vorab eingeholt werden. Im Hinblick auf die oftmals kurzen Angebotsfristen sowie eventuelle Nachverhandlungen ist der aktuelle Beschlussfassungsmodus nicht mehr zeit- und sachgerecht.

Es besteht die Gefahr, dass Angebote nicht rechtzeitig abgegeben werden können und dass eine Unzahl von Beschlussfassungen für Angebote notwendig würde, die nicht zu Aufträgen führen. Die Auftragswahrscheinlichkeit liegt bei ca.

10 %. Eine weitere Erhöhung würde sich dann ergeben, wenn sich die Rahmenbedingungen, die der Beschlussfassung zugrunde lagen, durch ergänzende Verhandlungen ändern sollten. Da eine rechtzeitige und positive Beschlussfassung damit nicht prognostizierbar ist, würde dies die interne Bearbeitung erheblich belasten und zu Unsicherheiten im Vertragsgeschäft führen.

Ebenso sind die Bauprojekte der KVG AG durch die erforderlichen Mitwirkungshandlungen von Landkreis Kassel, Deutsche Bahn AG, Gemeinden, NVV, Land Hessen und Regierungspräsidium sowie Gremien der Stadt Kassel terminlich schwer zu koordinieren. Durch die aus betrieblichen und verkehrlichen Gründen auf bestimmte Termine (z. B. Schulferien) festgelegten Bauzeiten ergeben sich Zeitpläne, die mit Aufsichtsratssitzungen nicht kompatibel sein

können. Dadurch werden in zunehmendem Maße Umlaufbeschlüsse unvermeidlich.

Die derzeitige Regelung hat in den Jahren 2002 bis 2005 zu 20 (von insgesamt 54) Aufsichtsratsbeschlüssen konzernweit geführt. Diese Anzahl würde sich aufgrund der oben beschriebenen Situation deutlich erhöhen.

Als Lösung schlagen wir daher eine Erhöhung der Zustimmungsgrenze vor. Für den Aufsichtsrat und die Anteilseigner würde eine entsprechende Erhöhung keine unmittelbare Risikoerhöhung bedeuten.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Mehrheit der zustimmungsbedürftigen Vorgänge bereits im vom Aufsichtsrat beschlossenen Wirtschafts- und Finanzplan abgebildet sind und somit das Gesamtvolumen feststeht. Damit besteht dem Grunde nach keine erneute Beschlussfassungspflicht.

Der Vorstand erachtet es daher für ausreichend, über die Vorgänge in den Aufsichtsratssitzungen im Nachhinein zu berichten.

Es ist daher vorgesehen, die Hauptversammlung zu bitten, der Erhöhung der in § 15 Nr. 10 der Satzung genannten Wertgrenze für zustimmungsbedürftige Geschäfte von 500.000,00 Euro auf 1 Million Euro zuzustimmen und wie folgt zu ergänzen: „... soweit die Geschäfte den gesetzten Rahmenbedingungen des Wirtschafts- und Finanzplans entsprechen.“

Kassel, 21. März 2006

Kasseler Verkehrs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft

Helbig

Kiok

Meyfahrt

Neugliederung Friedrich-Ebert-Straße

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, den öffentlichen Raum in der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Ständeplatz und Annastraße neu zu strukturieren und hierfür einen entsprechenden Planungsauftrag zu vergeben. Die Aufwertung und Verbesserung dieses wichtigen Bereichs soll den Interessen von Fußgängern, Radfahrern und Nutzern des Öffentlichen Verkehrs ebenso entgegenkommen wie den zahlreichen Gewerbetreibenden auf beiden Seiten der Friedrich-Ebert-Straße. Planungs- und Umbauziel ist ein innenstadtnaher attraktiver Boulevard, begrünt durch eine Allee mit großkronigen Bäumen.

Begründung:

Große Teile der Ladengeschäfte in der Friedrich-Ebert-Straße stehen wiederholt und auffallend häufig leer. Dies ist ein nicht zu übersehendes Zeichen für Handlungsbedarf.

Um dem Bereich, auch in Anlehnung und unter Bezugnahme auf die Stadtgeschichte die seiner Lage im Stadtgefüge und seiner Bedeutung entsprechende Wertigkeit zurück zu geben, muss der gesamte Straßenraum in einen hochwertig gestalteten öffentlichen Erlebnis-Raum verwandelt werden. Hierfür sind entsprechende Planungen entweder in Auftrag zu geben oder vom Baudezernat zu erstellen. Um die Interessen der schwachen Verkehrsteilnehmer - Fußgänger und Radfahrer - besonders zu berücksichtigen und dem Öffentlichen Verkehr und seinen Nutzern entsprechend Priorität einzuräumen, ist eine grundsätzliche Neustrukturierung des gesamten Straßenraumes vorzunehmen. Damit aus der Friedrich-Ebert-Straße wirklich die in der Werbung beschworene „Erlebnismeile“ wird, muss ein Boulevard entstehen, in und auf dem die Bewohner, Kunden und Beschäftigten unter großen Bäumen flanieren und Stadt genießen können.

Ohne planvolle und nachhaltige Investitionen im öffentlichen Bereich wird sich die ökonomische Misere nicht aufhalten und beheben lassen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Domes

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

**Feststellung des Jahresabschlusses 2005 für den Kasseler
Entwässerungsbetrieb - Eigenbetrieb der Stadt Kassel**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„ Der testierte Jahresabschluß per 31.12.2005 des Kasseler Entwässerungsbetriebes wird festgestellt. Über die Gewinnverwendung wird wie folgt entschieden:

1. Der Gewinn des Geschäftsjahres 2005 i.H.v. 6.872.945,13 Euro ist auf neue Rechnung des Jahres 2006 vorzutragen,
2. von dem Gewinnvortrag 2005 i.H.v. 5.731.035,21 Euro sind 780.000,00 Euro an die Stadt Kassel als Eigenkapitalverzinsung abzuführen und 4.951.035,21 Euro der Rücklage Abwasser zuzuführen.“

Begründung:

Gem. § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) ist der Jahresabschluss von einem durch die Gemeindevertretung zu bestellenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 10.10.2005 die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Niederlassung Kassel, Bertha-von-Suttner-Straße 3, 34131 Kassel, mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2005 beauftragt.

Der geprüfte und testierte Jahresabschluss liegt nunmehr vor.

Nach § 5 Nr.11 EigBGes hat die Stadtverordnetenversammlung den Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung des Jahresgewinns zu beschließen.

Das Regierungspräsidium Kassel hat in seiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung für das Haushaltsjahr 2005 vom 14.07.05 gefordert, dass Eigenbetriebe im Sinne einer

Eigenkapitalverzinsung einen Ertrag für den städtischen Haushalt erwirtschaften. Mit dem Amt für Kämmerei und Steuern wurde vereinbart, das Eigenkapital des Kasseler Entwässerungsbetriebes mit 6 % zu verzinsen und den Betrag von 780.000,-- € an den städtischen Haushalt abzuführen.

Die Betriebskommission und der Magistrat haben in Ihren Sitzungen am 07.06.2006 und 26.06.06 den Jahresabschluss zur Kenntnis genommen und dem o.a. Beschluss zugestimmt.

gez. Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage-Nr. 101.16.144

Kassel, 27.06.2006

Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2006

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2006 und des Lageberichtes des Kasseler Entwässerungsbetriebes wird die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Niederlassung Kassel, Bertha-von-Suttner-Straße 3, 34131 Kassel, beauftragt“.

Begründung:

Der Eigenbetrieb Kasseler Entwässerungsbetrieb wurde zum 01.01.1996 gegründet. Gemäß § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) ist der Jahresabschluß und der Lagebericht durch einen von der Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlußprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen. Nachdem die Abschlüsse 1996 bis 2000 durch die Wirtschaftsprüfer Strecker, Berger und Partner geprüft worden sind, wurde nach neuer Ausschreibung die WIBERA Wirtschaftsberatung AG mit den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2001 bis 2005 beauftragt.

Da die WIBERA bei der Ausschreibung 2001 mit Abstand das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat und auf Grund der in den Prüfungen 2001 bis 2005 gewonnenen Erfahrungen ist es möglich, die Prüfung im Mai innerhalb kürzester Zeit durchzuführen und den Jahresbericht bereits im Juni der Betriebskommission vorzulegen. Des weiteren sind die Prüfungskosten i.H.v. rd. 12.300,-- Euro als äusserst günstig anzusehen.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 ist eine neue Ausschreibung des Abschlussprüfers vorgesehen.


Es wird daher gebeten, die WIBERA Wirtschaftsberatung AG mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2006 zu beauftragen.

Die Betriebskommission hat in Ihrer Sitzung vom 07.06.2006 dem Beschluss zugestimmt.

gez. Norbert Witte
Stadtbaurat

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE.ASG

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
E-Mail
fraktion@Kasseler.Linke.ASG.net

Vorlage Nr. 101.16.179

Kassel, 18.07.2006

Bergpark Wilhelmshöhe - Straße exklusiv für den Öffentlichen Nahverkehr

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt,
die Gemeindestraße von der Mulangstraße und der Tulpenallee
ausschließlich für den Öffentlichen Nahverkehr freizugeben.

Begründung:

Im Anlageband Baustein Verkehr zum Stadtteilentwicklungskonzept „Bad Wilhelmshöhe“ wird diese Maßnahme angeregt, um den störenden Pkw- und Busverkehr im Herzen des Bergparks auszuschließen. Die jetzige Regelung des Anliegerverkehrs führt zur starken und nicht sinnvollen Befahrung des Parks und in folge zum Parken im Park. Die erheblichen Beeinträchtigungen der Parkbesucher/-innen durch die Störung beim Flanieren und durch die Lärm- und Abgasemissionen können einfach und kostengünstig behoben werden.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Domes

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr. 101.16.186

Einrichtung einer "Steuerungsgruppe Bürgerhaushalt"

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, eine „Steuerungsgruppe
Bürgerhaushalt“ unter Beteiligung der Fraktionen in der
Stadtverordnetenversammlung einzurichten. Die Steuerungsgruppe hat
den Auftrag, ein Auswertungs- und Umsetzungskonzept für den Einstieg
in den Bürgerhaushalt 2007 und ein Grundsatzkonzept für dessen
Weiterführung zu erarbeiten.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Merz

Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender

Eva Kühne-Hörmann MdL
Fraktionsvorsitzende

Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/39
"Kettelerstraße" (Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. II/39 „Kettelerstraße“ wird zugestimmt.“

Begründung:

Der Ortsbeirat Wehlheiden hat der Vorlage in seiner Sitzung am 25.01.2006 nicht zugestimmt.

In der Sitzung am 21.06.2006 wurden die Fragen zu Rettungswegen und Ver- und Entsorgung diskutiert.

Der Ortsbeirat möchte nun zuerst die Frage des Denkmalschutzes für die Kettelerstraße geklärt haben, bevor ein weiterer Beschluss gefasst wird.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 06.06.2006 und 26.06.2006 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung, die Begründung des Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Text und eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Planes sind als Anlagen beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf der Stadt Kassel Nr. II/39
„Kettelerstraße“
(Offenlegungsbeschluss)**

E r l ä u t e r u n g

Nördlich der Justizvollzugsanstalt Wehlheiden befindet sich der Baublock Kettelerstraße, Grassweg, Ellerhofstraße, Boppenhausenstraße und Windmühlenweg.

Entlang des Grassweges, der Ellerhofstraße und Teilen der Boppenhausenstraße stehen groß zügige Häuser aus den 30iger Jahren, während in der Kettelerstraße Häuser mit Mietwohnungen aus den 50iger Jahren errichtet wurden.

Diese Häuser möchte die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG) privatisieren. Gleichzeitig ist sie daran interessiert, die großen Gartenflächen baulich nutzen zu können.

Entsprechende Vorentwürfe zeigen, dass hier, an die Umgebung angepasst, drei weitere Häuser möglich sind.

Um dafür Planungsrecht zu schaffen, soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Da weder der Bau einer öffentlichen Straße noch Ausgleichsflächen außerhalb des Planbereichs vorgesehen sind, ist kein städtebaulicher Vertrag notwendig.

Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss wurde der Geltungsbereich um die Grundstücke der Häuser Kettelerstraße 1A - 15 verkleinert, da hier keine Regelungen getroffen und die Häuser verkauft werden sollen.

Der Ortsbeirat hatte folgenden Beschluss gefasst:

1.

Die GWG wird aufgefordert, gegenwärtig auf die Bebauung zu verzichten.

2.

Das Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht wurde aufgefordert, zu prüfen, inwieweit bauplanungsrechtlich Gesichtspunkte der Sozialverträglichkeit, der Ver- und Entsorgung sowie der Rettungswege und alternativen Zuwegungsmöglichkeiten über die Windmühlenstraße ausreichend berücksichtigt worden sind.

zu 1.

Die GWG wird auf die Bebauung nicht verzichten, zumal für ein Haus bereits Baurecht besteht.

zu 2.

Die geplante zusätzliche Bebauung wird über eine Privatstraße erschlossen. Die Ver- und Entsorgung sowie Rettungswege entsprechen den jeweiligen Richtlinien.

Bei einem Gespräch bei der GWG, zudem alle betroffenen Anwohner eingeladen waren, gab es keine fachlich/rechtlich begründeten Ablehnungen. Es ist anzumerken, dass nicht alle eingeladenen Anwohner erschienen waren.

Zur Verbesserung der Parksituation in der Kettelerstraße hat die GWG angeboten, drei bis vier Stellplätze auf der heute ungenutzten Freifläche im Einmündungsbereich zum Windmühlenweg für ihre Häuser anzulegen. Dieser Vorschlag wurde von den Anwohnern begrüßt.

Das Verfahren soll deshalb ohne Veränderung fortgeführt werden.

gez.

Spangenberg

Kassel, 03.02.2005/05.12.2005/16.05.2006

Magistrat

-VI/-63-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.190

Kassel, 08.08.2006

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/32 A "Waldau-Ost", 2. Änderung; hier Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB für den Bau eines Verkehrskreisels (Offenlegungsbeschluss)

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Einmündungsbereich der Emmy-Noether-Straße in die Heinrich-Hertz-Straße ist ein vereinfachtes Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen.

Statt einer signalisierten Straßeneinmündung soll ein Kreisels ausgebaut werden.“

Begründung:

Der Ortsbeirat Waldau hat der Vorlage in seiner Sitzung am 13.06.2006 zugestimmt. Die in der Sitzung beschlossenen technischen Anregungen wurden vom Straßenverkehrsamt geklärt und beantwortet.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 06.06.2006 und 26.06.2006 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage, ein Übersichtsplan, ein Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. VII/32 A und die Neuplanung sind als Anlagen beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/32 A „Waldau-Ost“, 2. Änderung
hier: Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB für den Bau eines Verkehrskreisels
(Offenlegungsbeschluss)**

Erläuterung

Der Bebauungsplan für das Industriegebiet Waldau-Ost ist am 12.05.2005 rechtsverbindlich geworden.

Darin ist der Anschluss des sogenannten „Lohfeldener Rüssels“, auf Kasseler Stadtgebiet „Emmy-Noether-Straße“ benannt, senkrecht auf die „Heinrich-Hertz-Straße“ geführt.

Die Verkehrsplanung schlägt nun folgenden Ausbau vor.

Der direkte Anschluss des Industriegebietes Waldau-Ost an das BAB-Kreuz Kassel-Mitte (Lohfeldener Rüssel) erfolgt über die Emmy-Noether-Straße und die Heinrich-Hertz-Straße. Im Verlauf der Emmy-Noether-Straße sind hiervon die Einmündungen mit der Rudolf-Diesel-Straße und Heinrich-Hertz-Straße betroffen. Unter Verzicht auf eine Lichtsignalregelung an beiden Knotenpunkten soll im Bereich Heinrich-Hertz-Straße/Emmy-Noether-Straße ein Kreisverkehrsplatz angelegt werden (vgl. Anlagen). Diese Verkehrslösung hat folgende Vorteile:

Erhöhte Verkehrssicherheit und bessere Verkehrsqualität von Kreisverkehrsplätzen im Vergleich zu Kreuzungen und Einmündungen.

Größere Flexibilität in der Verkehrslenkung hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Verkehrsströme.

Die Investitionskosten (Umbau-/Herstellungs- und Grunderwerbskosten) für den Kreisverkehrsplatz erfordern zunächst einen weiteren Mitteleinsatz in Höhe von ca. 360.000 € Aufgrund der Mitteleinsparungen für die beiden Lichtsignalanlagen (ca. 300.000 €) sowie ein Wegfall der laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Stadt Kassel (ca. 13.000€/Jahr) wird nachhaltig mit einer Amortisation nach spätestens acht Jahren gerechnet. Die Folgekostenminimierung entspricht den städtischen Einsparungsbemühungen bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2007/2008.

Städtebaulich und verkehrlich stellt der Kreisverkehrsplatz eine besondere Hervorhebung im Übergangsbereich von der Autobahn in das nachgeordnete städtische Straßennetz dar; dieses ist positiv zu beurteilen.

Die bauliche Ausführung benötigt aber ca. 1.000 m² zusätzliche Verkehrsfläche aus dem anliegenden städtischen Grundstück.

Dazu ist ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zur Änderung der Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes notwendig.

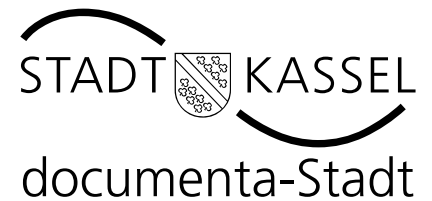
gez.

Spangenberg

Kassel, 16.05.2006/09.06.2006



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail
fdp-fraktion-kassel@netcomcity.de

Vorlage Nr. 101.16.205

Kassel, 29.08.2006

Regionalisierungsmittel des Bundes

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Um den Wegfall von Regionalisierungsmitteln des Bundes für den Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) zumindest teilweise auszugleichen, wird der Magistrat beauftragt, die geplante Vergabe von ca. 5 Millionen km an die Kasseler Verkehrsgesellschaft (KVG) aufzugeben und den lokalen Busverkehr auszuschreiben.

Begründung:

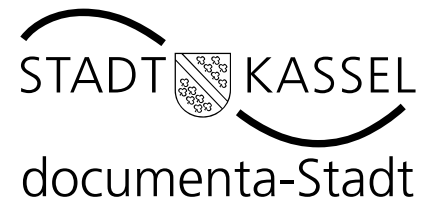
Die bisherige Ausschreibungspraxis des Landes Hessen belegt, dass der ausgeschriebene Preis für den Buskilometer zwischen 1,75 € und 2,20 € liegt. Bei Direktvergabe von Verkehrsleistungen liegen die Preise mit ca. 4,50 € fast doppelt so hoch.

Berichterstatter: Stadtverordneter Lippert

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail
fdp-fraktion-kassel@netcomcity.de

Vorlage Nr. 101.16.206

Kassel, 29.08.2006

Salzmann-Industriedenkmal

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

1. für das Areal des Salzmann-Industriedenkmal Planungsrecht als Voraussetzung für eine weitere Nutzung des Geländes zu schaffen, d. h. insbesondere das Verfahren zur Ausweisung als Sondergebiet zu beginnen.
2. den mit dem möglichen Betreiber ausgehandelten städtebaulichen Vertrag der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung vorzulegen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Berichterstatter: Stadtverordneter Lippert

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.212

Kassel, 30.08.2006

Vorlage Liniennetzplan Regiotram

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, den Liniennetzplan der Regiotram vorzulegen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende